



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2023/2024

ausgegeben am 09.04.2024

24. Stück

Verordnung des Rektorats über das Curriculum Außerordentliches Bachelorstudium Inklusive Elementarpädagogik (CE) (180 ECTS-Anrechnungspunkte)

Dr. Sven Fisler
Rektor

Curriculum

Außerordentliches Bachelorstudium

Inklusive Elementarpädagogik (CE)

(180 ECTS-Anrechnungspunkte)

Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium:

PH Kärnten: 10.01.2024
PH Steiermark: 20.12.2023
PPH Augustinum: 21.12.2023
PPH Burgenland: 19.12.2023

Datum der Genehmigung durch das Rektorat:

PH Kärnten: 10.01.2024
PH Steiermark: 09.01.2024
PPH Augustinum: 22.12.2023
PPH Burgenland: 19.12.2023

Kenntnisnahme durch den Hochschulrat:

PH Kärnten: 10.01.2024
PH Steiermark: 15.01.2024
PPH Augustinum: 15.01.2024
PPH Burgenland: 19.12.2023

Studienkennzahl: PH 736 401

Version 1, Erstellungsdatum 15.12.2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
I. Allgemeine Angaben zum Curriculum	3
II. Qualifikationsprofil	4
III. Kompetenzkatalog	7
IV. Zulassungsvoraussetzungen.....	11
V. Modulübersicht.....	11
VI. Modulbeschreibungen	20
VII. Prüfungsordnung.....	59

I. Allgemeine Angaben zum Curriculum

1. Gestaltung der Studien

Das a.o. Bachelorstudium gliedert sich in 34 Module. In den jeweiligen Semestern sind zwischen 3 und 5 Module zu absolvieren.

Diese umfassen folgende Schwerpunkte: Biographiearbeit (Modul 1 und 16), Wissenschaftliche Grundlagen Inklusiver (Elementar-)Pädagogik (Modul 2, 6, 7, 11, 12, 17, 21, 25 und 32), grundlegende bzw. vertiefende Fachdidaktik und -methodik inkl. Fachwissenschaft in den einzelnen Entwicklungs- und Bildungsbereichen (Modul 3, 4, 8, 9, 13, 14, 18, 19, 22, 26, 29 und 33), Pädagogisch-Praktische Studien (Modul 5, 10, 15, 20, 24, 28, 31 und 34) und Wissenschaftliches Arbeiten (Modul 23, 27 und 30).

Im Rahmen des Studiums müssen vier Wahlpflichtmodule absolviert werden. Dies sind die Module 22, 26, 29 und 33. Im PHVSO werden zur Zeit die folgenden angeboten:

- Pädagogische Hochschule Kärnten:
Vertiefung im Bereich der Familienbegleitung und Frühförderung
- Pädagogische Hochschule Steiermark:
Vertiefung in der Entwicklungsbegleitung im Bereich visueller Wahrnehmung
- Private Pädagogische Hochschule Augustinum:
Vertiefung in der Entwicklungsbegleitung im sozial-emotionalen Bereich
- Private Pädagogische Hochschule Burgenland:
Vertiefung in der Entwicklungsbegleitung im Bereich der Sprache

Da es sich um ein a.o. Bachelorstudium handelt, ist gemäß § 41 HG keine Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) vorgesehen.

2. Umfang und Dauer

Das a.o. Bachelorstudium umfasst 180 ECTS-AP. Die vorgesehene Studiendauer beträgt 8 Semester.

Im Praktikum im Berufsfeld werden Studierende in den ersten vier Semestern in betriebsfremden Integrations-/HPI-Gruppen von einer Inklusiven Elementarpädagogin* einem Inklusiven Elementarpädagogen angeleitet und begleitet.

Das Praktikum im inklusiven Setting am Standort in den Semestern 1 und 3 wird selbstverantwortlich in der eigenen Gruppe/am eigenen Standort vor dem Hintergrund einer inklusiven Grundhaltung absolviert. Fokussiert wird auf Diversität in Regelgruppen und inklusive Praktiken in diesen. Sofern keine einschlägige Berufstätigkeit ausgeübt wird, ist ein Praktikum in demselben Umfang in einer elementaren Bildungseinrichtung zu absolvieren.

In den Semestern 5 bis 8 erfolgt das Praktikum unbegleitet im Rahmen der eigenen beruflichen Tätigkeit und im Rahmen einer Lehrveranstaltung an der Pädagogischen Hochschule wird die Koordination, Planung, Analyse und Reflexion der eigenen Praxis initiiert. Sofern keine einschlägige Berufstätigkeit ausgeübt wird, ist das Praktikum in demselben Umfang in einer elementaren Bildungseinrichtung zu absolvieren.

3. Abschluss

Nach erfolgreichem Abschluss des a.o. Bachelorstudiums ist der bzw. dem Studierenden ein Bachelorzeugnis auszustellen und der akademische Grad „Bachelor of Arts in Continuing Education“, abgekürzt BA (CE), zu verleihen.

4. Höchststudiendauer

Im Sinne des § 39 Abs. 6 Hochschulgesetz 2005, BGBl I Nr.30/2006 idgF (HG) wird eine Höchststudiendauer von 12 Semestern (vorgesehene Studienzeit zuzüglich 4 Semestern) vorgesehen.

II. Qualifikationsprofil

1. Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Bezugnehmend auf das Hochschulgesetz 2005 idgF verfolgt der Entwicklungsverbund Süd-Ost die Aufgaben gemäß § 8 Hochschulgesetz (HG) 2005 idgF und leitenden Grundsätze gemäß § 9 HG 2005 idgF im Hinblick auf die pädagogische Profession und deren Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung. Das zugrundeliegende, vom BMBWF vorgegebene, Curriculum wurde von Expert*innen für das Themenfeld der Inklusiven Elementarpädagogik erarbeitet und garantiert österreichweit vergleichbare qualitative Standards.

Mit diesem a.o. Bachelorstudium wird ein essentieller Beitrag in Richtung Akademisierung der Elementarpädagogik und damit zur Stärkung der Professionalisierung von Inklusiven Elementarpädagog*innen geleistet. Dabei nimmt in Ergänzung zur inklusiven Handlungskompetenz als professions- und praxisorientierte Qualifizierung auch eine vertiefende fachliche und wissenschaftsorientierte Qualifizierung Inklusiver Elementarpädagog*innen im Rahmen der Weiterbildung einen besonderen Stellenwert ein.

2. Qualifikationen

Das außerordentliche Bachelorstudium bietet eine professions-, wissenschafts- und praxisorientierte Qualifizierung von Inklusiven Elementarpädagog*innen an, und führt durch eine vertiefende fachliche, wissenschaftsorientierte Auseinandersetzung zu einem akademischen Abschluss (Bachelor of Arts in Continuing Education BA (CE)).

Ziel ist es, die Absolvent*innen zu befähigen, Kinder mit Unterstützungsbedarf im inklusiven Setting an elementaren Bildungseinrichtungen in ihren individuellen Lern- und Entwicklungsprozessen zu begleiten. Dazu ziehen sie ihre fundierten Kenntnisse zu Dynamiken von Entwicklungsprozessen und zu Ursachen von Entwicklungsauffälligkeiten in unterschiedlichen Bereichen heran und ermöglichen Teilhabe und Selbstbestimmung. Ferner verfügen sie über Kompetenzen, um Eltern/Erziehungsberechtigte sowie das Team kooperativ zu beraten beziehungsweise in multiprofessionellen Settings zusammenzuarbeiten. In diesem Zusammenhang sind sie sich ihres pädagogischen Kernauftrags bewusst, wenngleich sie auf interdisziplinäre Methoden und Grundlagen zurückgreifen. Sie setzen sich zudem laufend mit aktuellen wissenschaftlichen Ergebnissen auseinander, um daraus Schlüsse für das Praxisfeld abzuleiten. Das wissenschaftsbasierte, vertiefte, elementarpädagogische Verständnis der Absolvent*innen beruht auf einer inklusiven Grundhaltung, die im jeweiligen Handeln zum Ausdruck kommt. Eine feinfühligke Beziehungsgestaltung bietet dabei die Grundlage für spezifische pädagogische Interventionen. In Belangen der Organisationsentwicklung steuern sie einen besonderen Blick für das Etablieren einer inklusiven Kultur bei und regen das Team an, (inklusions-)pädagogische Praktiken zu hinterfragen und gemeinsam weiterzuentwickeln.

3. Lehr- und Lernkonzept

Kompetenzorientierung:

Professionelle Handlungskompetenzen von Inklusiven Elementarpädagog*innen erfordern neben umfangreichem Fachwissen und -kenntnissen auch spezifische methodisch-didaktische Fähigkeiten zur individuellen Entwicklungsbegleitung sowie Kompetenzen zur Beratung von Eltern/Erziehungsberechtigten und dem Team. Die modulare Gestaltung des a.o. Bachelorstudiums soll die Weiterentwicklung eines professionellen, pädagogischen, inklusionsorientierten Habitus der Studierenden unterstützen und Inhalte unterschiedlicher Module verzahnen bzw. vertiefen. Für den Lehr- und Lernprozess übernehmen die Studierenden Mitverantwortung.

Werteorientierung

Die Studierenden erhalten Lerngelegenheiten, um eine diversitätsbewusste und diskriminierungskritische Haltung zu entfalten. Ihr Handeln zielt darauf ab, Vielfalt wertzuschätzen, vor Diskriminierung zu schützen sowie soziale Teilhabe und Partizipation zu ermöglichen. Die inklusive Grundhaltung und die Orientierung an Werten im pädagogischen Handlungsfeld werden kontinuierlich kritisch reflektiert.

Handlungsorientierung

Das a.o. Bachelorstudium fokussiert auf nachhaltige Lehr- und Lernprozesse im Professionalisierungskontinuum von Inklusiven Elementarpädagog*innen, die ihre Handlungskompetenz in den Bereichen Inklusion und individuelle Entwicklungsbegleitung vertiefen wollen. Die Lernarrangements sowie die Prüfungskultur sind derart gestaltet, dass der Transfer theoretischer sowie methodisch-didaktischer Konzepte und Modelle in das Praxisfeld initiiert wird. Ein zentrales Element der Prüfungskultur stellt das Professionalisierungs-Portfolio der Studierenden dar, das während der ersten vier Semester geführt wird und aus welchem im vierten Semester ausgewählte Beiträge im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien präsentiert werden sollen.

Vielfältige Lernsettings

Das a.o. Bachelorstudium verfolgt einen biographischen Lernansatz, bei welchem Studierende als eigenverantwortliche Individuen anerkannt werden und ihre aktive Auseinandersetzung mit den Studieninhalten auf Basis ihrer professionsspezifischen Erfahrungen und Kenntnisse gefördert wird. Hierbei kommt vielfältigen Lernumgebungen und Lernsettings an der Hochschule sowie im Praxisfeld eine zentrale Bedeutung zu. Unterstützt wird diese Vielfalt durch geeignete digitale Lehr- und Lernformate und digitale Werkzeuge, die ein orts- und ggf. auch zeitunabhängiges Studieren unterstützen. Die vielfältigen Lernsettings haben ferner darauf Bezug zu nehmen, dass das Studium den Beruf ermöglichend organisiert werden soll und die Flexibilität der Studierenden durch Anerkennung von Wahlpflichtmodulen anderer Pädagogischer Hochschulen gefördert wird.

Theorie-Praxis-Transfer

Vernetzendes, integratives Denken und der handlungsorientierte Kompetenztransfer bilden den Schwerpunkt der Pädagogisch-Praktischen Studien. Dabei liegt der Fokus auf der individuellen Entwicklungsbegleitung von Kindern mit diversen Entwicklungsdynamiken. Die Studierenden lernen unterschiedliche Aufgabenfelder der Inklusiven Elementarpädagogik kennen und erproben den Theorie-Praxis-Transfer in der eigenen elementaren Bildungseinrichtung und in unterschiedlichen inklusiven Settings. Im Rahmen des Praktikums sind auch noch alle weiteren gegebenen Lerngelegenheiten bezüglich der Kooperation mit Eltern/Erziehungsberechtigten, der multiprofessionellen Zusammenarbeit und der Teamarbeit zu nutzen. Es sollen situationsbezogene, persönliche Lernziele zum eigenen und beruflichen Kontext erstellt, ihre Erreichung eingeschätzt und reflektiert werden. In der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Settings erfolgt die Erweiterung des pädagogischen Verständnisses.

In den Pädagogisch-Praktischen Studien jedes Semesters wird die Verschränkung der theoretischen Modulinhalte mit der Praxis angestrebt. Bei der Formulierung der Aufgabenstellungen für die Praktika ist auch auf regionale Gegebenheiten, die Einrichtungen, die pädagogischen Settings und die individuellen Bedürfnis- und Bedarfslagen der begleiteten Kinder Rücksicht zu nehmen.

Wissenschaftsorientierung

Mit dem a.o. Bachelorstudium wird eine vertiefende wissenschaftliche Auseinandersetzung im Bereich Inklusiver (Elementar-)Pädagogik ermöglicht. Dadurch werden die Studierenden in ihrer Wissenschaftsorientierung gestärkt und gefördert. Die Entwicklung einer solchen wird insbesondere auch durch das Verfassen einer Bachelorarbeit nachgewiesen.

Individuelle Schwerpunktsetzungen

Wahlpflichtmodule schaffen Möglichkeiten der selbstverantwortlichen und individuellen Vertiefung im Studium.

4. Kooperationsverpflichtung

Das Studienangebot wird im Pädagogischen Hochschulverbund Süd-Ost von der Pädagogischen Hochschule Kärnten, der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum und der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland als gemeinsam eingerichtetes Studium angeboten.

5. Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Vergleichbare Studienangebote sind gemäß dem bundesweiten Rahmencurriculum des BMBWF österreichweit im Aufbau begriffen.

III. Kompetenzkatalog

Selbstreflexionskompetenz

*Absolvent*innen*

- ...vertreten eine professionelle Inklusive Elementarpädagogik und sehen sich verpflichtet, die Qualität ihres Handelns zu beobachten und weiterzuentwickeln.
- ...sind sich ihrer eigenen Werthaltungen sowie Menschen-, Kinder-, Gesellschafts- und Weltbilder bewusst und bereit, diese kritisch zu hinterfragen.
- ...sind sich ihres Zugangs zu und ihres Verständnisses von Inklusion und ihres damit verbundenen Menschenbildes bewusst.
- ...agieren im inklusiven Setting diversitätssensibel und sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.
- ...können biografische Erfahrungen an sich selbst und in der Lebensgeschichte anderer Personen im Hinblick auf die jeweilige Performanz verstehend wahrnehmen und professionell weiterentwickeln.
- ...sind sich der Notwendigkeit der kontinuierlichen Ausdifferenzierung eines eigenen professionellen Bezugsrahmens für ihre Werthaltungen und Wertungen im Kontext einer pluralistischen Gesellschaftsordnung bewusst.
- ...reflektieren ihr Fachwissen und ihre fachbezogenen Erfahrungen vor dem Hintergrund ihrer beruflichen Tätigkeit und können gewonnene Einsichten in die praktische Ebene transferieren.
- ...erkennen den Einfluss sozialer Gruppenzugehörigkeiten und kultureller Prägungen auf das eigene fachliche Handeln.
- ...können stereotype Zuschreibungen erkennen, damit reflektiert umgehen und wirken diesen durch inklusive und diversitätssensible Bildungsprozesse entgegen.
- ...können über ihr Kommunikationsverhalten reflektieren und über ihre Gesprächsführung im Sinne der Metakommunikation bilanzieren.
- ...sind in der Lage, in unterschiedlichen Settings die eigene Rolle für sich und andere als Inklusive Elementarpädagogin*Inklusiver Elementarpädagoge zu klären.
- ...können ihr eigenes pädagogisches Handeln in unterschiedlichen Settings kritisch reflektieren.
- ...können für sich selbst immer wieder neue Lernziele formulieren und die Auseinandersetzung mit diesen reflektieren.
- ...sind in der Lage, auf die eigene Salutogenese zu achten und für Stresssituationen entsprechende Widerstandsressourcen zu entwickeln.

Fachkompetenz

*Absolvent*innen*

- ...verfügen über ein theoriegeleitetes Verständnis inklusiver elementarpädagogischer Professionalität und professionellen Handelns.
- ...berücksichtigen die theoretischen Grundlagen der Inklusiven Pädagogik sowie neue Forschungserkenntnisse im (inklusions-)pädagogischen Handeln.
- ...können sowohl historische als auch aktuelle pädagogische und didaktische Theorien und Konzepte analysieren, ihre Inhalte kritisch reflektieren, sich ein Urteil über ihre Relevanz für die (inklusions-)pädagogische Praxis bilden und ihre eigene Position begründen.
- ...begegnen Herausforderungen im Praxisfeld mit einer forschenden Haltung und entwickeln einen forschenden Habitus, um im Berufsfeld Situationen in ihrer Komplexität zu erfassen, zu beschreiben, zu interpretieren und zu reflektieren.

- ...stellen sich auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden professionsspezifischen sowie gesellschaftlichen Fragestellungen und sind in der Lage, diese wissenschaftlich zu bearbeiten, einschlägige Fachliteratur heranzuziehen und Schlüsse für das Praxisfeld abzuleiten.
- ...können Methoden wissenschaftlichen Arbeitens korrekt anwenden.
- ...können ihr Fachwissen durch Fachsprache adäquat zum Ausdruck bringen.
- ...wissen über Inklusions- und Exklusionsmechanismen Bescheid und wenden dieses Wissen in ihrem Tätigkeitsfeld an.
- ...reflektieren das eigene pädagogische Handeln theoriegeleitet und leiten daraus für sich und andere Lern- und Handlungsmöglichkeiten ab.
- ...können Ursachen und Formen von Beeinträchtigungen sowie entwicklungspsychologische Grundlagen und deren mögliche Abweichungen detailliert beschreiben und dieses Wissen in (inklusions-)pädagogische Bildungsprozesse implementieren.
- ...sind in der Lage, Entwicklungsverläufe und -dynamiken detailliert zu beschreiben und notwendige Interventionen fachlich und professionell ausführlich zu begründen.
- ...kennen die Grundlagen, Methoden und Möglichkeiten der pädagogischen Diagnostik und setzen diese diversitätssensibel im Berufsfeld ein.
- ...verfügen über vertieftes Wissen zu klinischen und diagnostischen Fachbegriffen als Grundlage für die individuelle Begleitung von Kindern.
- ...haben vertiefte Kenntnisse zu Diversität und Intersektionalität, die in der Planung, Durchführung und Reflexion von Bildungsprozessen berücksichtigt werden.
- ...kennen relevante gesetzliche Grundlagen und Institutionen, die für das (inklusions-)pädagogische Tätigkeitsfeld von Bedeutung sind.
- ...sind in der Lage, die (inklusions-)pädagogische Tätigkeit als Qualitätsentwicklungsprozess zu verstehen, der immer wieder überprüft, reflektiert und weiterentwickelt wird.
- ...kennen die Dimensionen der pädagogischen Qualität sowie Prinzipien der Qualitätssicherung und sehen es als ihre Aufgabe, diese in der Einrichtung weiterzuentwickeln und zu sichern.
- ...haben fachspezifische Kenntnisse über Unterstützungsmöglichkeiten für Familien sowie den Zugang zu Hilfsmitteln.
- ...kennen vielfältige Theorien und Methoden der Gesprächsführung, können diese in ihr berufliches Handeln implementieren und situationsangepasst zum Einsatz bringen.

Analysekompetenz

*Absolvent*innen*

- ...durchleuchten theoriegeleitet die Bedingungen für Inklusion auf verschiedenen Ebenen und beziehen die gewonnenen Erkenntnisse in ihr pädagogisches Handeln mit ein.
- ...analysieren die gegenwärtige Situation und die gegebenen Rahmenbedingungen in der elementaren Bildungseinrichtung (Ausstattung der Räume und mit Materialien, Personalzusammensetzung, alltägliche Abläufe, Ressourcen, weitere Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen, etc.) und können darauf aufbauend Optionen zur Weiterentwicklung der inklusionspädagogischen Konzeption ableiten.
- ...sind in der Lage, inklusionspädagogische Vorgehensweisen in der elementaren Bildungseinrichtung, das damit verbundene Menschenbild sowie die pädagogische Orientierung und Haltung gemeinsam mit den Teammitgliedern zu reflektieren und daraus neue Sichtweisen, Anregungen und Möglichkeiten im Sinne der Qualitätssicherung und -entwicklung zu generieren.
- ...sind durch ihre theoriegeleiteten Beobachtungen und die Vorgehensweisen im Rahmen der pädagogischen Diagnostik in der Lage, individuelle Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen der Kinder sowie Bedingungen des

Umfeldes zu eruieren und die Erkenntnisse dieser Analyse für das weitere pädagogische Handeln abzuleiten und zu begründen.

...durchleuchten soziale Prozesse zwischen allen Beteiligten der Gruppe (den Kindern untereinander, zwischen Erwachsenen und Kindern sowie zwischen Erwachsenen untereinander) anhand ihres Wissens, um unterschiedliche Mechanismen der Interaktion und Kommunikation zu identifizieren.

...reflektieren das Bildungsangebot und analysieren Bildungsprozesse in der elementaren Bildungseinrichtung besonders aus (inklusions-)pädagogischer Perspektive.

Methodenkompetenz

*Absolvent*innen*

...nutzen theoretisches Wissen über soziale Beziehungen für den Aufbau, die Gestaltung und Förderung vertrauensvoller und wertschätzender Beziehungen zu Kindern, Kolleg*innen, Eltern/Erziehungsberechtigten, sowie im Rahmen des interdisziplinären Zusammenarbeitens und gestalten Interaktionen in dieser Hinsicht bewusst.

...setzen die Erkenntnis über die Unterschiedlichkeit von Lernenden im Kontext der individuellen Entwicklungsbegleitung als Ressource für ihr pädagogisches Handeln ein.

...nutzen aktuelle Forschungserkenntnisse zur Weiterentwicklung didaktischer Modelle und Methoden und leiten daraus differenzierte Bildungsprozesse ab.

...verfügen über vertiefte Diagnose- und Förderkompetenz und sind in der Lage, Differenzierung und Individualisierung aus pädagogischer Sicht zu realisieren, an Dritte zu kommunizieren und zu begründen.

...können ihre vertieften Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen der Beobachtung, Kompetenzdiagnostik und Entwicklungseinschätzung vor dem Hintergrund theoretischer Entwicklungskonzepte für die Planung und Gestaltung von Entwicklungsbegleitung nutzen.

...erstellen konkrete Konzepte zur individuellen Entwicklungsbegleitung und setzen diese anhand gezielter Lernarrangements im pädagogischen Alltag um.

...sind in der Lage, Rahmenbedingungen anzupassen sowie Lernumgebungen bewusst zu gestalten, um die individuelle Entfaltung kindlicher Potenziale im Rahmen eines inklusiven Settings zu ermöglichen.

...treffen eine begründete Auswahl an Medien und Materialien und können diese angepasst an die aktuelle Bedürfnislage des Kindes einsetzen und gegebenenfalls adaptieren und weiterentwickeln.

...können individuelle und kooperative Lernprozesse initiieren und auf Basis ihres reichhaltigen methodisch-didaktischen Repertoires und (inklusions-)pädagogischen Fachwissens situationsadäquate Lernsettings planen, gestalten und reflektieren.

...fördern die Fähigkeiten aller Kinder im Bereich der Selbstständigkeit, Selbstwirksamkeit und Selbstkompetenz und begleiten sie individuell zum selbstbestimmten Leben, Lernen und Arbeiten.

...sind in der Lage, ihr eigenes organisatorisches Handeln zu planen und zu dokumentieren, um ihren Verantwortungs- und Aufgabenbereich systematisch zu überwachen.

...verfügen über ein Methodenrepertoire, um Inklusion in der Öffentlichkeit darzustellen.

Kooperationskompetenz

*Absolvent*innen*

- ...verfügen über Beratungskompetenzen und können diese im Berufsfeld situationsadäquat anwenden.
- ...verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten zur interdisziplinären Zusammenarbeit und können diese entwicklungsfördernd für das Kind gestalten.
- ...können Kooperationen am Standort, im Sozialraum sowie im interdisziplinären Feld initiieren und aufrechterhalten.
- ...wissen um die Bedeutung gut abgestimmter Transitionsprozesse und kooperieren bei der individuellen Entwicklungsbegleitung auch mit Expert*innen aus dem Bereich der Frühförderung und Schule.
- ...sind in der Lage, im Team sowie mit Eltern/Erziehungsberechtigten und in multiprofessionellen Kooperationen wertschätzend zusammenzuarbeiten.
- ...wissen um die Bedeutung, aber auch über Möglichkeiten und potentielle Schwierigkeiten in der Teamarbeit Bescheid und können Teamprozesse anregen und förderlich beeinflussen.
- ...zeigen die Bereitschaft, die Bildungsinstitution für die Zusammenarbeit mit Bildungspartner*innen, anderen Professionen sowie Wissenschaft und Forschung zu öffnen.

Werteorientierte Handlungskompetenz

*Absolvent*innen*

- ...fühlen sich einem inklusiven Verständnis verpflichtet, vertreten Inklusion als wertbezogenen Begründungszusammenhang und können kindliche Entwicklungsprozesse so begleiten, dass Barrieren abgebaut werden und Teilhabe ermöglicht wird.
- ...können ihre Berufsethik beschreiben, diese vertreten und handlungsleitende Werte darlegen.
- ...sind sich der Verantwortung ihres beruflichen Handelns bewusst.
- ...respektieren die Heterogenität im Bildungssystem und können die Diversität aller am Bildungsgeschehen beteiligten Personen für ihre Tätigkeit konstruktiv nutzen.
- ...können in Handlungssituationen Werte identifizieren, bei Wertekonflikten abwägen und ihren Standpunkt begründen.
- ...verstehen Beziehung als Grundlage für pädagogisches Handeln und Lernen.
- ...analysieren auf Basis ihrer inklusiven Werthaltung die Bedingungen für (inklusions-)pädagogisches Handeln und gestalten die Praxis nach inklusiven Prinzipien.
- ...erkennen auf Basis theoretisch fundierten Wissens über soziale und kulturelle Kontexte die Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns.

IV. Zulassungsvoraussetzungen

1. Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zum a.o. Bachelorstudium setzt gemäß § 52f Abs. 2 HG 2005 eine abgeschlossene Ausbildung als Inklusive Elementarpädagogin*Inklusiver Elementarpädagoge gemäß dem Anstellungserfordernisse-Grundsatzgesetz (AE-GG) voraus.

Weiters wird gemäß § 52f Abs. 2a Z 1 lit. a HG 2005 die allgemeine Universitätsreife und eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung sowie gemäß § 52f Abs. 2b HG 2005 ein aktives Dienst- oder Arbeitsverhältnis an einer elementarpädagogischen Bildungseinrichtung vorausgesetzt.

Studienwerber*innen haben gemäß § 52f Abs. 1 HG zumindest Sprachkenntnisse auf dem Referenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechend der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1998 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) aufzuweisen.

2. Reihungskriterien

Wenn aus Platzgründen nicht alle Studienwerber*innen zugelassen werden können, ist das Rektorat berechtigt, Reihungskriterien zu verordnen. Diese werden in den Mitteilungsblättern der Pädagogischen Hochschule Kärnten, der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum und der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland veröffentlicht.

V. Modulübersicht

Die Module sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Semesterwochenstunden (SWS) und Prüfungs- bzw. Beurteilungsart genannt.

Die Module 22, 26, 29 und 33 sind Wahlpflichtmodule der Pädagogischen Hochschule Kärnten, der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum und der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland im gemeinsam eingerichteten Studium.

1. Semester	Module	LV-Typ	ECTS	SWS	Prüfung	
					Prüfungsart	Beurteilung
Modul 1	Biographische und professionelle Reflexion		4			
1.1	Praxis- und Selbstreflexion	SE	2	1	pi	N
1.2	Kommunikation und Gesprächsführung	SE	2	2	pi	N
Modul 2	Grundlagen Inklusiver Pädagogik		4			
2.1	Theorien und Konzepte Inklusiver Pädagogik	VO	2	2	npi	N
2.2	Beobachtung und Dokumentation	SE	2	1	pi	N
Modul 3	Entwicklungsbegleitung im Bereich der Motorik		4			
3.1	Motorik: diverse Entwicklungsverläufe	VO	2	1	npi	N
3.2	Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung im Bereich der Motorik	SE	2	2	pi	N
Modul 4	Entwicklungsbegleitung im Bereich der basalen Wahrnehmung und sensorischen Integration		4			
4.1	Wahrnehmung: diverse Entwicklungsverläufe	VO	1	1	npi	N
4.2	Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung in den Bereichen basale Wahrnehmung und sensorische Integration	SE	2	1	pi	N
4.3	Psychomotorik und sensorische Integration	UE	1	1	pi	E
Modul 5	Pädagogisch-Praktische Studien 1 – Fokus: Beobachtung		7			
5.1	Praktikum im Berufsfeld 1	PK	4	5	pi	E
5.2	Praktikum im inklusiven Setting am Standort	PK	1,4	2	pi	E
5.3	Kollegiale Fallbesprechung 1	UE	0,4	0,8	pi	E
5.4	Praktikumsbegleitende Übung 1	UE	0,6	1	pi	E
5.5	Praxisbegleitende Supervision 1	UE	0,6	1	pi	E

2. Semester	Module	LV-Typ	ECTS	SWS	Prüfung	
					Prüfungsart	Beurteilung
Modul 6	Medizinische und rechtliche Grundlagen		4			
6.1	Humanbiologische und medizinische Grundlagen	VO	3	2	npi	N
6.2	Ethik und Recht	VU	1	1	pi	N
Modul 7	Grundlagen der individuellen Entwicklungsbegleitung		4			
7.1	Individuelle Entwicklungsbegleitung	VO	2	1	npi	N
7.2	Pädagogische Diagnostik und Planung	SE	2	2	pi	N
Modul 8	Entwicklungsbegleitung im Schwerpunkt auditive Wahrnehmung		4			
8.1	Auditive Wahrnehmung: diverse Entwicklungsverläufe	VO	2	1	npi	N
8.2	Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung im Bereich der auditiven Wahrnehmung	SE	2	2	pi	N
Modul 9	Entwicklungsbegleitung im Schwerpunkt visuelle Wahrnehmung		4			
9.1	Visuelle Wahrnehmung: diverse Entwicklungsverläufe	VO	2	1	npi	N
9.2	Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung im Bereich der visuellen Wahrnehmung	SE	2	2	pi	N
Modul 10	Pädagogisch-Praktische Studien 2 – Fokus: Pädagogische Diagnostik		6			
10.1	Praktikum im Berufsfeld 2	PK	4,4	5,4	pi	E
10.2	Kollegiale Fallbesprechung 2	UE	0,4	0,8	pi	E
10.3	Praktikumsbegleitende Übung 2	UE	0,6	1	pi	E
10.4	Praxisbegleitende Supervision 2	UE	0,6	1	pi	E

3. Semester	Module	LV-Typ	ECTS	SWS	Prüfung	
					Prüfungsart	Beurteilung
Modul 11	Aspekte psychosozialer Entwicklung		4			
11.1	Psychologische Grundlagen	VO	3	2	npi	N
11.2	Resilienz	SE	1	1	pi	N
Modul 12	Kritische Lebensereignisse		4			
12.1	Entwicklungsbegleitung in kritischen Lebenssituationen	SE	2	1	pi	N
12.2	Erste Hilfe	SE	2	2	pi	N
Modul 13	Entwicklungsbegleitung im sozial-emotionalen Bereich		4			
13.1	Sozial-emotionaler Bereich: diverse Entwicklungsverläufe	VO	2	1	npi	N
13.2	Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung im sozial-emotionalen Bereich	SE	2	2	pi	N
Modul 14	Entwicklungsbegleitung im Bereich der Kognition		4			
14.1	Kognitiver Bereich: diverse Entwicklungsverläufe	VO	2	1	npi	N
14.2	Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung im kognitiven Bereich	SE	2	2	pi	N
Modul 15	Pädagogisch-Praktische Studien 3 – Fokus: Entwicklungsbegleitung		7			
15.1	Praktikum im Berufsfeld 3	PK	4	5	pi	E
15.2	Praktikum im inklusiven Setting am Standort	PK	1,4	2	pi	E
15.3	Kollegiale Fallbesprechung 3	UE	0,4	0,8	pi	E
15.4	Praktikumsbegleitende Übung 3	UE	0,6	1	pi	E
15.5	Praxisbegleitende Supervision 3	UE	0,6	1	pi	E

4. Semester	Module	LV-Typ	ECTS	SWS	Prüfung	
					Prüfungsart	Beurteilung
Modul 16	Professionalisierung		4			
16.1	Qualitätssicherung und -entwicklung	SE	2	1	pi	N
16.2	Beratung und Coaching	SE	2	2	pi	N
Modul 17	Transitionen und interdisziplinäre Zusammenarbeit		4			
17.1	Vernetzung und Zusammenarbeit im interdisziplinären Feld	VO	2	2	npi	N
17.2	Interdisziplinäre Falldarstellungen	UE	2	1	pi	E
Modul 18	Entwicklungsbegleitung im Bereich der Sprache		4			
18.1	Sprache und Mehrsprachigkeit: diverse Entwicklungsverläufe	VO	2	1	npi	N
18.2	Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung im Bereich der Sprache	SE	2	2	pi	N
Modul 19	Begleitung bei multiplen Entwicklungsherausforderungen		4			
19.1	Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung bei multiplen Entwicklungsherausforderungen	SE	2	2	pi	N
19.2	Handling	UE	2	1	pi	E
Modul 20	Pädagogisch-Praktische Studien 4 – Fokus: Interdisziplinarität, Dokumentation und Transfer		6			
20.1	Praktikum im Berufsfeld 4	PK	4,4	5,4	pi	E
20.2	Kollegiale Fallbesprechung 4	UE	0,4	0,8	pi	E
20.3	Praktikumsbegleitende Übung 4	UE	0,6	1	pi	E
20.4	Praxisbegleitende Supervision 4	UE	0,6	1	pi	E

5. Semester	Module	LV-Typ	ECTS	SWS	Prüfung	
					Prüfungsart	Beurteilung
Modul 21	Grundfragen und Grundbegriffe der Inklusiven Elementarpädagogik		5			
21.1	Bildung und Entwicklung im Kindesalter	VO	2	1,4	npi	N
21.2	Beruf und Professionalität im elementarpädagogischen Feld	VO	1,5	1	npi	N
21.3	Klassische und gegenwärtige Ansätze frühkindlicher Bildungsarbeit	SE	1,5	1	pi	N
Modul 22	Wahlpflichtmodul I Vertiefung m Bereich der Familienbegleitung und Frühförderung (PHK)		10			
22.1	Einführung in Netzwerke, Handlungsfelder und Arbeitsprinzipien der Frühförderung	VO	2	1	npi	N
22.2	Entwicklungsdiagnostik und -förderung bei Beeinträchtigungen und Entwicklungsverzögerungen im Säuglings- und frühen Kindesalter	SE	3	2	pi	N
22.3	Ressourcenorientierte Elternbegleitung und -beratung	UE	3	2	pi	E
22.4	Förderung der Eltern-Kind-Interaktion vor dem Hintergrund heterogener familiärer Lebenslagen	UE	2	1	pi	E
Modul 23	Wissenschaftliches Arbeiten		5			
23.1	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	SE	3	2	pi	N
23.2	Wissenschaftliches Schreiben	SE	2	1	pi	N
Modul 24	Pädagogisch Praktische Studien 5		5			
24.1	Praktikum im Berufsfeld 5	PK	3	3	pi	E
24.2	Praktikumsbegleitende Übung 5	UE	2	1	pi	E

6. Semester	Module	LV-Typ	ECTS	SWS	Prüfung	
					Prüfungsart	Beurteilung
Modul 25	Diversität und systemisches Menschenbild		5			
25.1	Differenzsensible Pädagogik	SE	2,5	1,6	pi	N
25.2	Systemisches Denken und Handeln	SE	2,5	1,6	pi	N
Modul 26	Wahlpflichtmodul II Vertiefung in der Entwicklungsbegleitung im Bereich visueller Wahrnehmung (PHSt)		10			
26.1	Einführung in die bio-psycho-sozialen Grundlagen im Förderbereich Sehen	VO	2	1	np	N
26.2	Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung im Bereich der Sehbehinderung	UE	2	1	pi	E
26.3	Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung im Bereich der Blindheit	UE	2	1	pi	E
26.4	Informations-, kommunikationstechnische Grundlagen und assistive Technologien	UE	4	2	pi	E
Modul 27	Interdisziplinäre Bildungsforschung		5			
27.1	Methoden der Bildungsforschung	SE	3	2	pi	N
27.2	Konzepte der Bildungsforschung	SE	2	1	pi	N
Modul 28	Pädagogisch Praktische Studien 6		5			
28.1	Praktikum im Berufsfeld 6	PK	3	3	pi	E
28.2	Praktikumsbegleitende Übung 6	UE	2	1	pi	E

7. Semester	Module	LV-Typ	ECTS	SWS	Prüfung	
					Prüfungsart	Beurteilung
Modul 29	Wahlpflichtmodul III Vertiefung in der Entwicklungsbegleitung im sozial-emotionalen Bereich (PPH Augustinum)		10			
29.1	Vertiefung entwicklungspsychologischer, pädagogischer und therapeutischer Grundlagen im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung	VO	2	1	npi	N
29.2	Erweiterung der pädagogischen Beziehungs- und Handlungskompetenz	UE	2	1	pi	E
29.3	Entwicklungsorientierte Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen auf individueller und systemischer Ebene	SE	4	2	pi	N
29.4	Interdisziplinäre Kooperation und Vernetzung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	VU	2	1	pi	N
Modul 30	Bachelorarbeit		5			
30.1	Bachelorarbeit	AG	5	1	pi	N
Modul 31	Pädagogisch Praktische Studien 7		5			
31.1	Praktikum im Berufsfeld 7	PK	3	3	pi	E
31.2	Praktikumsbegleitende Übung 7	UE	2	1	pi	E

8. Semester	Module	LV-Typ	ECTS	SWS	Prüfung	
					Prüfungsart	Beurteilung
Modul 32	Educational Leadership und Management in der Inklusiven Elementarpädagogik		5			
32.1	Management in elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen	VO	1,5	1	npi	N
32.2	Teamkultur und Teamentwicklung	SE	2	1,2	pi	N
32.3	Öffentlichkeitsarbeit	SE	1,5	1	pi	N
Modul 33	Wahlpflichtmodul IV Vertiefung in der Entwicklungsbegleitung im Bereich der Sprache (PHB)		10			
33.1	Inklusive und alltagsintegrierte Sprachförderung	SE	3	2	pi	N
33.2	Individualisierte und differenzierte Sprachförderung	SE	3	2	pi	N
33.3	Mehrsprachigkeit	VO	2	1	npi	N
33.4	Gesprächsführung im inklusiven Setting	SE	2	1	pi	N
Modul 34	Pädagogisch Praktische Studien 8		5			
34.1	Praktikum im Berufsfeld 8	PK	3	3	pi	E
34.2	Praktikumsbegleitende Übung 8	UE	2	1	pi	E

VI. Modulbeschreibungen

Modul 1	Biographische und professionelle Reflexion
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Praxis- und Selbstreflexion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion und Analyse eigener und anderer professioneller Zugänge • Biographische Reflexion • Menschenbilder und pädagogische Grundhaltungen • Zugänge zu Diversität, Beeinträchtigung, Inklusion • Berufsbild, Berufsfeld und Rahmenbedingungen in Österreich <p>Kommunikation und Gesprächsführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biographische Reflexion des eigenen Kommunikations- und Konfliktverhaltens • Gesprächsvorbereitung und Dokumentation • Techniken der Gesprächsführung und Gesprächsführung in herausfordernden Situationen (Deeskalation, interdisziplinäre Kommunikation, Entwicklungsgespräch, digitale Kommunikation, etc.) • Moderation von Arbeitsgesprächen, Rollenbewusstsein • Kommunikation in hierarchischen Strukturen und Vertraulichkeit • Gesprächsführung mit Kindern
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die eigene pädagogische Grundhaltung, ihre berufsbezogene Biographie sowie professionelle Zugänge und Menschenbilder zu analysieren, zu reflektieren und zu erläutern. • die eigenen Zugänge zum Anderssein, zu Beeinträchtigung und Inklusion zu analysieren, zu reflektieren und darzustellen. • Berufsbild, Berufsfeld und Rahmenbedingungen der Inklusiven Elementarpädagogik zu beschreiben und von anderen Professionen abzugrenzen. • ihr eigenes Kommunikations- und Konfliktverhalten zu reflektieren und ihr Handeln darauf abzustimmen. • herausfordernde Gespräche professionell vorzubereiten, mithilfe adäquater Techniken zu führen und diese zu dokumentieren. • ihre Rolle in unterschiedlichen Gesprächskonstellationen zu klären und rollenadäquat zu handeln. • die Vertraulichkeit von Gesprächsinhalten und -ergebnissen gemäß ihrer professionellen Rolle zu wahren.

Modul 2	Grundlagen Inklusiver Pädagogik
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Theorien und Konzepte Inklusiver Pädagogik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kritische Auseinandersetzung mit Begriffen, Ansätzen, unterschiedlichen Vordenkerinnen und Vordenkern und deren theoretischen Ansätzen im historischen Kontext • Struktur, Möglichkeiten, Erschwernisse und Grenzen von Bildungs- und Entwicklungsprozessen sowie Spannungsfelder in der Begleitung zwischen Autonomie, Kooperation und Führung • Grundlagen, Konzepte und Prinzipien Inklusiver Pädagogik (z.B. Anti-Bias-Approach, vorurteilsbewusste Pädagogik, Normalisierungsprinzip, Othering etc.) • Entwicklung als ganzheitlicher Prozess, Beeinträchtigung als physiologisches und psychosoziales Phänomen • Disability Studies <p>Beobachtung und Dokumentation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Formen der Beobachtung, Beobachtungsfehler, Beobachtung und Interpretation • Klassifikation von Beobachtungshilfen und deren kritische Betrachtung (kompetenz- vs. ressourcenorientiert, strukturiert vs. offen) • Dokumentation von Beobachtungen und Vertraulichkeit • Kind-Umfeld-Analyse
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche theoretische Ansätze der Inklusiven Pädagogik – auch im historischen Kontext – darzustellen und zu vergleichen. • Bildungs- und Entwicklungsprozesse in Hinblick auf förderliche und hemmende Faktoren auf Makro-, Meso- und Mikroebene zu analysieren. • die Beeinträchtigung(en) in ihrer Komplexität die gesamte Person betreffend wahrzunehmen und im Zusammenhang mit individuellen Entwicklungsdynamiken zu begreifen. • die Beeinträchtigung(en) in ihrer sozialen, kulturellen und historischen Konstruktion zu erfassen und den transdisziplinären Wissenschaftsansatz der Disability Studies zu beschreiben. • den pädagogischen Beobachtungszyklus sowie mögliche Beobachtungsfehler darzustellen. • unterschiedliche Beobachtungshilfen und Dokumentationsformen zu klassifizieren und ihre Einsatzmöglichkeiten in der pädagogischen Praxis kritisch zu prüfen.

	<ul style="list-style-type: none"> anhand unterschiedlicher Modelle individuelle Entwicklungsvoraussetzungen und ökosystemische Aspekte zu erfassen und zu dokumentieren.
--	--

Modul 3	Entwicklungsbegleitung im Bereich der Motorik
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Motorik: Diverse Entwicklungsverläufe</p> <ul style="list-style-type: none"> Aufbau und Funktionsweise des Bewegungsapparates Entwicklung der kindlichen Motorik Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen im Bereich der Motorik Einblick in therapeutische Konzepte und Hilfsmittelversorgung <p>Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung im Bereich der Motorik</p> <ul style="list-style-type: none"> Beobachtung und Beobachtungskriterien im Bereich der Motorik Förderliche Rahmenbedingungen für das Kind mit motorischer Beeinträchtigung in der elementaren Bildungseinrichtung Inklusive Planung und Initiierung der Entwicklungsbegleitung
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> diverse Entwicklungsverläufe der kindlichen Motorik sowie Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen in diesem Bereich zu beschreiben. methodisch-didaktische Lernarrangements im Bereich der Motorik zu konzipieren und zu begründen. Konzepte zur individuellen Entwicklungsbegleitung im Bereich der Motorik auf der Grundlage differenzierter Beobachtungen zu erstellen und in das inklusive, prozessorientierte Planungsmodell zu integrieren.

Modul 4	Entwicklungsbegleitung im Bereich der basalen Wahrnehmung und sensorischen Integration
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Wahrnehmung: Diverse Entwicklungsverläufe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Funktionsweise • Entwicklung der kindlichen Wahrnehmung • Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen im Bereich der Wahrnehmung • Einblick in therapeutische Konzepte und Hilfsmittelversorgung <p>Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung in den Bereichen basale Wahrnehmung und sensorische Integration</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung und Beobachtungskriterien im Bereich der Wahrnehmung • Förderliche Rahmenbedingungen in der elementaren Bildungseinrichtung für das Kind mit Beeinträchtigung in der Wahrnehmung • Inklusive Planung und Initiierung der Entwicklungsbegleitung <p>Psychomotorik und sensorische Integration</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychomotorik • Sensorische Integration
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Reizverarbeitungsprozesse, diverse Entwicklungsverläufe im Bereich der basalen Wahrnehmung und der sensorischen Integration sowie Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen in diesem Bereich zu beschreiben. • methodisch-didaktische Lernarrangements im Bereich der basalen Wahrnehmung und sensorischen Integration zu konzipieren und zu begründen. • Konzepte zur individuellen Entwicklungsbegleitung im Bereich der basalen Wahrnehmung sowie der sensorischen Integration auf der Grundlage differenzierter Beobachtungen zu erstellen und in das inklusive, prozessorientierte Planungsmodell zu integrieren. • psychomotorische Impulse zu initiieren und sensorische Integration zu fördern.

Modul 5	Pädagogisch-Praktische Studien 1 – Fokus: Beobachtung
ECTS-Anrechnungspunkte	7
Inhalt	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Praktikum im Berufsfeld 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung bei täglichen Routinen, im Spielverhalten • Beziehungsgestaltung • Kennenlernen des Arbeitsfeldes von Inklusiven Elementarpädagog*innen <p>Praktikum im inklusiven Setting am Standort</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung der Gruppe, Analyse der Rahmenbedingungen • Anbahnung der Fallbeobachtung/Beobachtungskind konkrete theoriebegründete Auswahl treffen <p>Kollegiale Fallbesprechung 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kollegiales Teamcoaching (KTC-Gruppe) • Kollegiale Beratung <p>Praktikumsbegleitende Übung 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorie-Praxis-Transfer • Reflexion und Diskussion von Handlungspraxen und Routinen sowie von eigenen Erfahrungen und Fragestellungen • Ideenbörse aus der Praxis <p>Praxisbegleitende Supervision 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflektieren des eigenen Verhaltens in Bildungs-, Erziehungs-, Berufsfeld- und Lebenssituationen • Entwicklung von Strategien zur Bewältigung des Berufsalltags
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich im beruflichen Umfeld zu orientieren und sich rollenadäquat zu verhalten. • feinfühlig und qualitätsvolle Interaktionen mit beeinträchtigten Kindern zu initiieren und Beziehungen zu gestalten. • den pädagogischen Beobachtungszyklus in der Rolle als Inklusive Elementarpädagog*innen unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen in der Gruppe durchzuführen. • im Rahmen der kollegialen Beratung Situationen aus der Praxis strukturiert und unter Verwendung der Fachsprache darzustellen sowie durch Impulse dem bzw. der Fallgebenden neue Sicht- und Handlungsweisen zu ermöglichen. • Erfahrungen aus dem Praktikum theoriegeleitet zu reflektieren und persönliche Entwicklungs- und Lernprozesse darzustellen. • pädagogische Prozesse und Settings sowie das eigene pädagogische Handeln zu reflektieren, multiple Perspektiven einzunehmen und alternative Handlungsstrategien zu generieren.

Modul 6	Medizinische und rechtliche Grundlagen
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalt	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Humanbiologische und medizinische Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge der Anatomie, Physiologie und der biologischen Entwicklung • Einblick in medizinische Diagnoseschemata (ICD, ICF, etc.) • Kinderkrankheiten, Allergien, Impfungen • Genetisch bedingte sowie erworbene Erkrankungen, Schädigungen und Beeinträchtigungen
	<p>Ethik und Recht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ethische Fragen im Handlungsfeld (gesellschaftlicher Umgang mit Normen und Normabweichungen; Fragen betreffend den Wert des Lebens, etc.) • Rechtliche Aspekte im Handlungsfeld (UN-Konventionen, Bundes- und Landesgesetzgebungen, z.B. strukturelle Vorgaben, Haftungsfragen, etc.) • Ressourcen und Unterstützungen (Familienbeihilfe, Pflegegeld, bedarfsorientierte Mindestsicherung, sonstige Unterstützungsmöglichkeiten wie z.B. Assistenzen, Anwaltschaften)
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • anatomische, physiologische und humanbiologische Grundlagen für die Beschreibung der kindlichen Entwicklung heranzuziehen. • ausgewählte Aspekte der Kindergesundheit und -krankheit zu skizzieren und Erscheinungsbilder von Erkrankungen, Schädigungen und Beeinträchtigungen zu kennen. • Ergebnisse medizinischer Diagnostik anhand gängiger Diagnoseschemata zu verstehen. • unter Berücksichtigung rechtlicher Grundlagen ethische Fragen im Handlungsfeld aus unterschiedlichen Perspektiven zu diskutieren. • die Möglichkeiten der ressourcenorientierten Unterstützung für sich selbst und andere zugänglich zu machen. • die rechtlichen Grundlagen des pädagogischen Feldes darzulegen und daraus Maßstäbe für das eigene Handeln abzuleiten.

Modul 7	Grundlagen der individuellen Entwicklungsbegleitung
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Individuelle Entwicklungsbegleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Kind mit Entwicklungsauffälligkeiten • Rahmenbedingungen der individuellen Entwicklungsbegleitung • Methodik und Didaktik (z.B. Prinzipien spielpädagogischen Handelns etc.) • Reflexion der Bildungsarbeit
	<p>Pädagogische Diagnostik und Planung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Diagnoseverfahren • International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) in elementaren Bildungseinrichtungen • Interpretation und Ableitung pädagogischer Maßnahmen • Konzepte zur individuellen Entwicklungsbegleitung • Strukturierte Planung individueller Entwicklungsbegleitung und inklusiver Spiel- und Lernsettings • Formative und prozessorientierte Bildungs- und Entwicklungsdokumentation
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Kind in seiner gesamten Entwicklung wahrzunehmen und Entwicklungsabweichungen vor dem Hintergrund bio-psycho-sozialer Modelle zu verstehen. • aus medizinischer und psychologischer Diagnostik pädagogische Schlussfolgerungen abzuleiten. • aus dem Repertoire von Diagnoseverfahren kriteriengeleitet und begründet eine Auswahl zu treffen. • individuelle Lernziele zu formulieren und Lernprozesse im pädagogischen Setting zu initiieren und zu reflektieren. • auf Basis pädagogischer Diagnostik länger- und kurzfristige Konzepte zur individuellen Entwicklungsbegleitung zu erstellen. • situations- und bedürfnisadäquate Rahmenbedingungen für die individuelle Entfaltung kindlicher Potentiale zu schaffen. • adäquate Dokumentationsformen anzuwenden.

Modul 8	Entwicklungsbegleitung im Schwerpunkt auditive Wahrnehmung
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Auditive Wahrnehmung: diverse Entwicklungsverläufe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Funktionsweise • Entwicklung der kindlichen auditiven Wahrnehmung • Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen im Bereich der auditiven Wahrnehmung • Einblick in therapeutische Konzepte und Hilfsmittelversorgung
	<p>Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung im Bereich der auditiven Wahrnehmung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung und Beobachtungskriterien im Bereich der auditiven Wahrnehmung • Förderliche Rahmenbedingungen in der elementaren Bildungseinrichtung für das Kind mit Beeinträchtigung in der auditiven Wahrnehmung • Inklusive Planung und Initiierung der Entwicklungsbegleitung
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • diverse Entwicklungsverläufe im Bereich der auditiven Wahrnehmung sowie Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen in diesem Bereich zu beschreiben. • methodisch-didaktische Lernarrangements im Bereich der auditiven Wahrnehmung zu konzipieren und zu begründen. • Konzepte zur individuellen Entwicklungsbegleitung im Bereich der auditiven Wahrnehmung auf der Grundlage differenzierter Beobachtungen zu erstellen und in das inklusive, prozessorientierte Planungsmodell zu integrieren.

Modul 9	Entwicklungsbegleitung im Schwerpunkt visuelle Wahrnehmung
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Visuelle Wahrnehmung: diverse Entwicklungsverläufe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Funktionsweise • Entwicklung der kindlichen visuellen Wahrnehmung • Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen im Bereich der visuellen Wahrnehmung • Einblick in therapeutische Konzepte und Hilfsmittelversorgung <p>Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung im Bereich der visuellen Wahrnehmung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung und Beobachtungskriterien im Bereich der visuellen Wahrnehmung • Förderliche Rahmenbedingungen in der elementaren Bildungseinrichtung für das Kind mit Beeinträchtigung in der visuellen Wahrnehmung • Inklusive Planung und Initiierung der Entwicklungsbegleitung
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • diverse Entwicklungsverläufe im Bereich der visuellen Wahrnehmung sowie Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen in diesem Bereich zu beschreiben. • methodisch-didaktische Lernarrangements im Bereich der visuellen Wahrnehmung zu konzipieren und zu begründen. • Konzepte zur individuellen Entwicklungsbegleitung im Bereich der visuellen Wahrnehmung auf der Grundlage differenzierter Beobachtungen zu erstellen und in das inklusive, prozessorientierte Planungsmodell zu integrieren.

Modul 10	Pädagogisch-Praktische Studien 2 - Fokus: Pädagogische Diagnostik
ECTS-Anrechnungspunkte	6
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Praktikum im Berufsfeld 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beziehungsstrukturen und -dynamiken auf Gruppenebene • Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen sowie ihre Auswirkungen auf die Teilhabe • Exemplarische Anwendung pädagogischer Diagnoseverfahren • Entwicklungsbegleitung mit Schwerpunktsetzung auf Wahrnehmung und Motorik <p>Kollegiale Fallbesprechung 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • KTC-Gruppe • Kollegiale Beratung <p>Praktikumsbegleitende Übung 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorie-Praxis-Transfer • Reflexion und Diskussion von Handlungspraxen und Routinen sowie von eigenen Erfahrungen und Fragestellungen • Ideenbörse aus der Praxis <p>Praxisbegleitende Supervision 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflektieren des eigenen Verhaltens in Bildungs-, Erziehungs-, Berufsfeld- und Lebenssituationen • Entwicklung von Strategien zur Bewältigung des Berufsalltags
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beziehungsstrukturen und -dynamiken zu erfassen und zu dokumentieren. • die Auswirkungen von strukturellen und personellen Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund der Teilhabe zu analysieren und Veränderungsoptionen zu skizzieren. • eine begründete Auswahl eines Beobachtungs- und Dokumentationsverfahrens zu treffen und den Prozess pädagogischer Diagnostik kontextsensitiv zu durchlaufen. • Entwicklungsbegleitung zu initiieren und zu dokumentieren. • fachliche und persönliche Ziele für das Praktikum zu definieren, die Zielerreichung zu reflektieren und anschließend zu dokumentieren. • im Rahmen der kollegialen Beratung Situationen aus der Praxis strukturiert und unter Verwendung der Fachsprache darzustellen sowie durch Impulse der*demFallgebenden neue Sicht- und Handlungsweisen zu ermöglichen. • Erfahrungen aus dem Praktikum theoriegeleitet zu reflektieren und persönliche Entwicklungs- und Lernprozesse darzustellen. • pädagogische Prozesse und Settings sowie das eigene pädagogische Handeln zu reflektieren, multiple Perspektiven einzunehmen und alternative Handlungsstrategien zu generieren.

Modul 11	Aspekte psychosozialer Entwicklung
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Psychologische Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgewählte Themen der menschlichen Entwicklung (Lebensphasen, Sexualentwicklung, Selbstwert, Aggression, Angst, Beziehungs- und Ich-Entwicklung, Norm- und Wertbewusstsein, Entwicklung der Schutzfunktionen) • Unterschiedliche Ansätze der Psychologie • Einblick in die psychologische Diagnostik • Mögliche Störungsbilder der kindlichen Entwicklung (Psychosomatik, Regulationsstörungen, kindliche Depression, Enuresis, Enkopresis, etc.) <p>Resilienz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Resilienzkonzepte hinsichtlich bio-psycho-sozialer Entwicklungsrisiken • Vulnerabilität und Schutzfaktoren • Unterstützung der kindlichen Resilienzentwicklung
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • kindliche Entwicklung und mögliche Störungsbilder mithilfe psychologischer Modelle und Konzepte zu beschreiben. • ausgewählte Aspekte verschiedener psychologischer Ansätze zu beschreiben und für das pädagogische Handeln zu nutzen. • Ergebnisse psychologischer Diagnostik zu verstehen. • Resilienzmodelle und die darin enthaltenen Aspekte zu beschreiben und förderliche Faktoren im pädagogischen Handeln zu berücksichtigen.

Modul 12	Kritische Lebensereignisse
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Entwicklungsbegleitung in kritischen Lebenssituationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kritische Lebenssituationen: Definition – Modelle • Begleitung der Kinder in kritischen Lebenssituationen (Trennung, Scheidung, Tod, Trauer, sexueller Missbrauch, Gewalt, Kinder erkrankter Bezugspersonen, etc.) • Unterstützung von Eltern/Erziehungsberechtigten in kritischen Lebenssituationen des Kindes und/oder von Familien im Rahmen der Bildungspartner*innenschaft <p>Erste Hilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erste Hilfe und Kindernotfallmedizin (Notfallmaßnahmen, Notfallmedikation, Wundversorgung, Vergiftungen, etc.)
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf kritische Lebenssituationen bezogene theoretische Modelle und die darin enthaltenen Aspekte zu beschreiben und begleitende Maßnahmen für das pädagogische Handeln abzuleiten. • im Rahmen der Bildungspartner*innenschaft Eltern/Erziehungsberechtigte in kritischen Lebenssituationen des Kindes und/oder von Familien zu begleiten und dabei die rollenadäquaten Grenzen zu wahren. • in Notfällen Erste Hilfe leisten zu können und individuelle Maßnahmen im beruflichen Kontext abzuleiten.

Modul 13	Entwicklungsbegleitung im sozial-emotionalen Bereich
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Sozial-emotionaler Bereich: diverse Entwicklungsverläufe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung im sozial-emotionalen Bereich • Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen im sozial-emotionalen Bereich • Einblick in therapeutische Konzepte <p>Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung im sozial-emotionalen Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung und Beobachtungskriterien im sozialemotionalen Bereich • Förderliche Rahmenbedingungen in der elementaren Bildungseinrichtung für das Kind mit Beeinträchtigung im sozial-emotionalen Bereich • Inklusive Planung und Initiierung der Entwicklungsbegleitung
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • diverse Entwicklungsverläufe im sozial-emotionalen Bereich sowie Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen in diesem Bereich zu beschreiben. • methodisch-didaktische Lernarrangements im sozialemotionalen Bereich zu konzipieren und zu begründen. • Konzepte zur individuellen Entwicklungsbegleitung im sozial-emotionalen Bereich auf der Grundlage differenzierter Beobachtungen zu erstellen und in das inklusive, prozessorientierte Planungsmodell zu integrieren

Modul 14	Entwicklungsbegleitung im Bereich der Kognition
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Kognitiver Bereich: diverse Entwicklungsverläufe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung im kognitiven Bereich • Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen im kognitiven Bereich • Einblick in therapeutische Konzepte <p>Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung im kognitiven Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung und Beobachtungskriterien im kognitiven Bereich • Förderliche Rahmenbedingungen in der elementaren Bildungseinrichtung für das Kind mit Beeinträchtigung im kognitiven Bereich • Inklusive Planung und Initiierung der Entwicklungsbegleitung
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • diverse Entwicklungsverläufe im Bereich der Kognition sowie Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen in diesem Bereich zu beschreiben. • methodisch-didaktische Lernarrangements im Bereich der Kognition zu konzipieren und zu begründen. • Konzepte zur individuellen Entwicklungsbegleitung im Bereich der Kognition auf der Grundlage differenzierter Beobachtungen zu erstellen und in das inklusive, prozessorientierte Planungsmodell zu integrieren.

Modul 15	Pädagogisch-Praktische Studien 3 - Fokus: Entwicklungsbegleitung
ECTS-Anrechnungspunkte	7
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Praktikum im Berufsfeld 3</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Diagnostik und Erstellung eines individuellen Entwicklungsbegleitungskonzepts • Entwicklungsbegleitung initiieren und dokumentieren (mit der Schwerpunktsetzung auf die sozial-emotionale und kognitive Entwicklung) • Partizipation an Vernetzungsgesprächen und Austausch <p>Praktikum im inklusiven Setting am Standort</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsbegleitung initiieren und dokumentieren (mit der Schwerpunktsetzung auf die sozial-emotionale und kognitive Entwicklung) • Multiperspektivität in Hinblick auf die Entwicklungsbegleitung (Eltern/Erziehungsberechtigte, (erweitertes) Team, etc.) <p>Kollegiale Fallbesprechung 3</p> <ul style="list-style-type: none"> • KTC-Gruppe • Kollegiale Beratung <p>Praktikumsbegleitende Übung 3</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorie-Praxis-Transfer • Reflexion und Diskussion von Handlungspraxen und Routinen sowie von eigenen Erfahrungen und Fragestellungen • Ideenbörse aus der Praxis <p>Praxisbegleitende Supervision 3</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflektieren des eigenen Verhaltens in Bildungs-, Erziehungs-, Berufsfeld- und Lebenssituationen • Entwicklung von Strategien zur Bewältigung des Berufsalltags

<p>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</p>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • unter Berücksichtigung medizinischer und psychologischer Diagnostik geeignete Verfahren der pädagogischen Diagnostik anzuwenden und daraus Schritte für die Entwicklungsbegleitung abzuleiten sowie Lernprozesse zu initiieren und dokumentieren. • Individuelle Entwicklungsbegleitungskonzepte zu erstellen. • fachliche und persönliche Ziele für das Praktikum zu definieren, die Zielerreichung zu reflektieren und anschließend zu dokumentieren. • im Rahmen der kollegialen Beratung Situationen aus der Praxis strukturiert und unter Verwendung der Fachsprache darzustellen sowie durch Impulse dem bzw. der Fallgebenden neue Sicht- und Handlungsweisen zu ermöglichen. • Erfahrungen aus dem Praktikum theoriegeleitet zu reflektieren und persönliche Entwicklungs- und Lernprozesse darzustellen. • pädagogische Prozesse und Settings sowie das eigene pädagogische Handeln zu reflektieren, multiple Perspektiven einzunehmen und alternative Handlungsstrategien zu generieren.
--	---

Modul 16	Professionalisierung
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Qualitätssicherung und -entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aspekte und Konzepte der Qualität inklusionspädagogischer Arbeit • Teamarbeit • Rollenklärung und Organisationsformen • Psychohygiene und Salutogenese <p>Beratung und Coaching</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitungskonzepte • Kollegiale Beratung und Beratungsformen • Gesprächsanlässe und -formen (Problem-, Krisen-, Beschwerde- oder Übergangsgespräch, etc.) • Umgang mit gruppenspezifischen Phänomenen • Reflexion von Beratungen und Metakommunikation
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • inklusionspädagogische Überlegungen in den Qualitätsentwicklungsprozess einzubringen. • die Aspekte der Qualitätsentwicklung und -sicherung anzuwenden und in die Arbeit zu implementieren. • das Team hinsichtlich Teilhabe und Partizipation zu sensibilisieren und die Ressourcen und Stärken aller Teammitglieder im Sinne der bestmöglichen Qualität zu aktivieren. • die Vielschichtigkeit der eigenen Rolle als Inklusive Elementarpädagogin*Inklusiver Elementarpädagoge zu beschreiben und erfahrungsorientiert zu reflektieren sowie vor dem Hintergrund unterschiedlicher Settings zu diskutieren. • auf ihre psychosoziale Befindlichkeit zu achten und für ihre Gesundheit zu sorgen. • unterschiedliche herausfordernde Gesprächsanlässe adäquat zu gestalten und über ihren Verlauf und Ertrag zu reflektieren. • Techniken und Methoden der Beratung bzw. des Coachings situations- und rollenadäquat einzusetzen. • gruppenspezifische Phänomene zu analysieren und vor dem Hintergrund der eigenen Rolle zu reflektieren.

Modul 17	Transitionen und interdisziplinäre Zusammenarbeit
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Vernetzung und Zusammenarbeit im interdisziplinären Feld</p> <ul style="list-style-type: none"> • Multiprofessionelle Teams in elementaren Bildungseinrichtungen • Aufgaben und Arbeitsweisen der Frühförderung • Nahtstelle elementare Bildungseinrichtung - Schule • Zusammenarbeit im Rahmen der Transitionsprozesse • Aufgaben und Arbeitsweisen medizinischer, therapeutischer, psychologischer und sozialer Fachdienste • Kooperation mit Behörden • Methoden und Formen der Netzwerkarbeit <p>Interdisziplinäre Falldarstellungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation für interdisziplinäre Zusammenarbeit und von dieser • Interdisziplinäre Fallbesprechungen
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihren professionellen Standpunkt auf Grund ihrer Expertise im Bereich Inklusive Elementarpädagogik in die interdisziplinäre Zusammenarbeit einzubringen. • das eigene Aufgaben- und Verantwortungsfeld von medizinischen, therapeutischen und psychologischen Fachdiensten abzugrenzen sowie kooperative Formen der Zusammenarbeit wahrzunehmen. • in Bezug auf Kinder mit Beeinträchtigungen im Rahmen von Transitionsprozessen sowohl inhaltlich (z.B. mit Frühförderung/Schule) als auch organisational (z.B. mit Behörden) zusammenzuarbeiten. • regionale Netzwerkpartner*innen einzubinden sowie die Expertise unterschiedlicher Professionen im Sinne des Wohles des Kindes zu nutzen. • Erkenntnisse der pädagogischen Diagnostik sowie des daraus resultierenden Entwicklungsbegleitungskonzepts in interdisziplinäre Fallbesprechungen einzubringen und die Ergebnisse des interdisziplinären Austauschs zu sichern.

Modul 18	Entwicklungsbegleitung im Bereich der Sprache
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Sprache und Mehrsprachigkeit: diverse Entwicklungsverläufe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Funktionsweise • Entwicklung im Bereich der Sprache • Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen im Bereich der Sprache • Einblick in therapeutische Konzepte und Nachteilsausgleich <p>Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung im Bereich der Sprache</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung und Beobachtungskriterien im Bereich der Sprache • Förderliche Rahmenbedingungen für das Kind mit sprachlicher Beeinträchtigung in der elementaren Bildungseinrichtung • Inklusive Planung und Initiierung der Entwicklungsbegleitung • Formen der unterstützten Kommunikation
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • diverse Entwicklungsverläufe im Bereich der Sprache sowie Arten, Formen und Ursachen von Beeinträchtigungen in diesem Bereich zu beschreiben. • methodisch-didaktische Lernarrangements im Bereich der Sprache zu konzipieren und zu begründen. • Konzepte zur individuellen Entwicklungsbegleitung im Bereich der Sprache auf der Grundlage differenzierter Beobachtungen zu erstellen und in das inklusive, prozessorientierte Planungsmodell zu integrieren.

Modul 19	Begleitung bei multiplen Entwicklungs herausforderungen
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Didaktisch-methodische Umsetzung der Entwicklungsbegleitung bei multiplen Entwicklungs herausforderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arten, Formen, Ursachen und mögliche Verläufe von schwerwiegenden und multiplen Beeinträchtigungen • Autismus-Spektrum-Störung • Didaktisch-methodische Umsetzung (Beobachtung, Rahmenbedingungen, Planung, Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Konzepten, Ermöglichung der Teilhabe) <p>Handling</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hygiene und Alltagsversorgung (Essen geben, An- und Ausziehen, Wickeln/Schutzhose wechseln) • Lagerung/Positionsunterstützung, Bewegungsübergänge, Lage-Positionswechsel, Transfer • Ausstattung und Versorgung mit Hilfsmitteln • Eigene Bewegungsergonomie • Pflegerische Tätigkeiten (Inkontinenz, Künstliche Ernährung – PEG-Sonde, Diabetes, Dekubitus, Verbandswechsel, etc.)
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • diverse Verläufe multipler Entwicklungsbeeinträchtigungen zu beschreiben. • methodisch-didaktische Lernarrangements in diesem Bereich zu konzipieren und zu begründen. • Konzepte zur individuellen Begleitung im Bereich der multiplen Entwicklungs herausforderungen auf der Grundlage differenzierter Beobachtungen zu erstellen und in das inklusive, prozessorientierte Planungsmodell zu integrieren. • Kinder mit Beeinträchtigungen hinsichtlich alltäglicher hygienischer und pflegerischer Bedürfnisse zu versorgen. • auf die eigenen ergonomischen Bewegungsabläufe zu achten.

Modul 20	Pädagogisch-Praktische Studien 4 - Fokus: Interdisziplinarität, Dokumentation und Transfer
ECTS-Anrechnungspunkte	6
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <p>Praktikum im Berufsfeld 4</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Diagnostik und Erstellung eines individuellen Entwicklungsbegleitungskonzepts • Entwicklungsbegleitung initiieren und dokumentieren (mit der Schwerpunktsetzung auf die sprachliche Entwicklung und multiple Entwicklungs Herausforderungen) • Transitionskonzepte und -begleitung • Ist-Stand-Analyse des Standorts bezüglich Netzwerkarbeit sowie Partizipation an interdisziplinärer Vernetzungsarbeit • Multiperspektivität in Hinblick auf die Entwicklungsbegleitung (Eltern/Erziehungsberechtigte, (erweitertes) Team, etc.) <p>Kollegiale Fallbesprechung 4</p> <ul style="list-style-type: none"> • KTC-Gruppe • Kollegiale Beratung <p>Praktikumsbegleitende Übung 4</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorie-Praxis-Transfer • Reflexion und Diskussion von Handlungspraxen und Routinen sowie von eigenen Erfahrungen und Fragestellungen • Ideenbörse aus der Praxis <p>Praxisbegleitende Supervision 4</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflektieren des eigenen Verhaltens in Bildungs-, Erziehungs-, Berufsfeld- und Lebenssituationen • Entwicklung von Strategien zur Bewältigung des Berufsalltags

<p>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</p>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf Basis diagnostischer Ergebnisse Schritte für die Entwicklungsbegleitung abzuleiten sowie Lernprozesse zu initiieren und dokumentieren. • ein individuelles Entwicklungsbegleitungskonzept zu erstellen und für den interdisziplinären Austausch aufzubereiten sowie daraus Überlegungen für die Transitionsbegleitung abzuleiten. • Möglichkeiten der interdisziplinären Zusammenarbeit wahrzunehmen. • fachliche und persönliche Ziele für das Praktikum zu definieren, die Zielerreichung zu reflektieren und anschließend zu dokumentieren. • im Rahmen der kollegialen Beratung Situationen aus der Praxis strukturiert und unter Verwendung der Fachsprache darzustellen sowie durch Impulse der*dem Fallgebenden neue Sicht- und Handlungsweisen zu ermöglichen. • Erfahrungen aus dem Praktikum theoriegeleitet zu reflektieren und persönliche Entwicklungs- und Lernprozesse darzustellen. • pädagogische Prozesse und Settings sowie das eigene pädagogische Handeln zu reflektieren, multiple Perspektiven einzunehmen und alternative Handlungsstrategien zu generieren.
--	--

Modul 21	Grundfragen und Grundbegriffe der Inklusiven Elementarpädagogik
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Theorien, Ansätze und Modelle der Humanwissenschaften (Bsp. Psychologie, Neurowissenschaften, Soziologie, pädagogische Anthropologie, Erziehungs- und Bildungswissenschaft, Linguistik, ...), die für die Inklusiv Elementarpädagogik bzw. für die Arbeit mit Kindern vom 1. bis zum 6. Lebensjahr bedeutsam sind, einschließlich ihrer wissenschaftstheoretischen Aspekte • Normorientierung; Ausgrenzung; Teilhabe • Analyse pädagogisch-normativer Argumentationen • Professionstheoretische Grundlagen und Modelle der Professionalisierung • Didaktische Theorien, Modelle und Grundfragen zu inklusiven Bestrebungen in der Elementarpädagogik • Entwicklungen der inklusiven Elementarpädagogik im nationalen und internationalen, insbesondere im europäischen Kontext

<p>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</p>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundbegriffe Bildung, Erziehung, Entwicklung, Sozialisation und Lernen mit dem Fokus auf Diversität und Inklusion systematisch zu beschreiben und darzustellen. • Entwicklungsprinzipien und Entwicklungsaufgaben im Kindesalter sowie Meilensteine der Entwicklung einschließlich ihrer neurobiologischen Grundlagen systematisch zu beschreiben, im Praxisfeld wiederzuerkennen und zu berücksichtigen. • einen kritischen Blick auf pädagogische und psychologische Theorien sowie Modelle zu entwickeln und handlungsrelevante Erkenntnisse abzuleiten. • allgemeine, domänenspezifische und entwicklungsbezogene Ansätze zu nennen und diese zueinander in Beziehung zu setzen. • grundlegende Kenntnisse der unterschiedlichen Formen kindlichen Lernens, Selbstbildungsprozesse und Potentiale von Kindern sowie deren Welterkundung und Weltgestaltung zu referieren, diese zu begleiten und in das Handlungsfeld der institutionellen und inklusiven Elementarpädagogik zu transferieren. • ein theoretisches Verständnis elementarpädagogischer Professionalität, professionellen Handelns und der Teamarbeit nachzuweisen, das Handlungsfeld der Elementarpädagogik und der inklusiven Elementarpädagogik dahingehend zu reflektieren und diese Erkenntnisse in die Planung und Gestaltung des Arbeitsfeldes einzubeziehen. • sich mit historischen Erziehungsmustern, auch im Hinblick auf Inklusive Pädagogik auseinanderzusetzen und diese in Beziehung zu eigenen Erfahrungen und derzeitigen pädagogischen Ansätzen zu bringen.
--	--

Modul 22	Wahlpflichtmodul I Vertiefung Familienbegleitung und Frühförderung (PHK)
ECTS-Anrechnungspunkte	10
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsprinzipien, rechtliche Grundlagen, Qualitätsindikatoren und Handlungsfelder der aufsuchenden Frühförderung, • interdisziplinäre Kooperation und Netzwerke der Früherkennung und Frühförderung • Vertiefung im Bereich der Entwicklungsdiagnostik und Einschätzung von Entwicklungsrisiken im Säuglings- und frühen Kindesalter • Entwicklungsförderung bei Beeinträchtigung und Entwicklungsverzögerung im Säuglings- und frühen Kindesalter • Prävention und Intervention in der aufsuchenden Frühförderung • multiperspektivische Zugänge zu familiären Systemen und damit verknüpfter Entwicklungsbedingungen und Herausforderungen • ressourcenorientierte Beratung von Eltern/Erziehungsberechtigten und Familienbegleitung, inklusive Umgang mit Trauer und Trauma • Methoden zur Förderung der Eltern-Kind-Interaktion
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Entwicklungsbegleitung von Säuglingen und Kleinstkindern im Rahmen der Familienbegleitung und Frühförderung einzusetzen. • spezifische individuelle und familiäre Lebens- und Lernausgangslagen adäquat zu identifizieren. • zielgerichtete Fördermaßnahmen für das Kind und Begleitkonzepte für dessen Bezugspersonen abzuleiten, zu planen, durchzuführen, zu organisieren und zu evaluieren.

Modul 23	Wissenschaftliches Arbeiten
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliche Grundlagen und Qualitätskriterien • Themenfindung und -eingrenzung • Materialrecherche und -bewertung • Wissenschaftliches Lesen • Wissenschaftliches Schreiben • Wissenschaftliches Präsentieren
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Merkmale von und Ansprüche an Wissenschaft darzustellen. • wissenschaftliche Techniken effizient anzuwenden. • Seminararbeiten und Präsentationen nach wissenschaftlichen Kriterien zu gestalten.

Modul 24	Pädagogisch Praktische Studien 5
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praktikum im inklusiven Setting am eigenen beruflichen Standort • Theorie-Praxis-Transfer und Verzahnung der Inhalte mit dem jeweiligen Wahlpflichtmodul 22: Vertiefung Entwicklungsbegleitung sowie Verzahnung der Inhalte mit Modul 21: Grundfragen und Grundbegriffe der Inklusiven Elementarpädagogik • Reflexion und Diskussion von Handlungspraxen und Routinen sowie von eigenen Erfahrungen und Fragestellungen • Reflektieren des eigenen Verhaltens in Bildungs-, Erziehungs-, und Berufsfeldsituationen • Entwicklung von Strategien zur Bewältigung professionsspezifischer Anforderungen • Fokus: Berufseinstieg: <ul style="list-style-type: none"> ○ die Rolle als Inklusive Elementarpädagogin*Inklusiver Elementarpädagoge ○ Anforderungen und Herausforderungen im Berufsalltag ○ Organisationsstrukturen, Arbeitsabläufe, ○ persönliche Vorgehensweisen, ... im Berufsalltag ○ persönliche Ressourcen, Stärken und neue Lernfelder ○ persönliche Entlastungs- und Copingstrategien, Psychohygiene

<p>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</p>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen aus dem Praktikum theoriegeleitet zu reflektieren und persönliche Entwicklungs- und Lernprozesse darzustellen. • pädagogische Prozesse und Settings sowie das eigene pädagogische Handeln zu reflektieren, multiple Perspektiven einzunehmen und alternative Handlungsstrategien zu generieren. • ihr erweitertes Wissen zu bildungswissenschaftlichen Grundlagen der inklusiven Elementarpädagogik in ihr praktisches Handlungskonzept zu integrieren. • ihre vertieften fachdidaktischen Kenntnisse für die Planung und Umsetzung unterschiedlicher Lernsettings für Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf zu nutzen. • ihre praktischen Handlungskompetenzen selbstständig weiterzuentwickeln. • ihre berufliche Rolle als Inklusive Elementarpädagog*innen mit den dazugehörigen Rahmenbedingungen, Organisations- und Arbeitsabläufen sowie die dadurch entstehenden Herausforderungen zu analysieren, zu reflektieren und selbstverantwortlich ihre eigene Professionalisierung weiterzuentwickeln. • sich mit ihren persönlichen Ressourcen, Stärken, neuen Lernfeldern, sowie eigenen Entlastungs- und Copingstrategien auseinanderzusetzen. • im Rahmen des kollegialen Austausches Situationen aus der Praxis strukturiert und unter Verwendung der Fachsprache darzustellen sowie durch Impulse Kolleg*innen neue Sicht- und Handlungsweisen zu ermöglichen. • Anforderungen aus der Praxis als Ausgangspunkt für explorative und forschende Zugänge zu nutzen, die zum Verständnis kindlicher Lern- und Entwicklungsprozesse und zu Problemlösungen beitragen.
--	---

Modul 25	Diversität und systemisches Menschenbild
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernen und Entwicklung im Kontext unterschiedlicher Diversitätsdimensionen • Geschlechtsidentität und Geschlechterrollen • Differenz- und geschlechtssensible Pädagogik • Umgang mit verschiedenen Weltanschauungen, Religionen und Kulturen • Unterschiedliche Familienkonstellationen, -kulturen • Interdependenzen von Diskriminierungsformen/Intersektionalität • Bildungsgerechtigkeit und bildungsgerechte Rahmenbedingungen • Vorurteilsbewusste Bildung • Partizipative und demokratische Aushandlungsprozesse • Theorie und Praxis des systemischen Denkens und Handelns • Techniken in der systemischen Beratung
Erwartete und Kompetenzen Lernergebnisse	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • in einer heterogenen Kindergruppe demokratische Vorgangsweisen einzusetzen, die Gemeinsamkeit, Partizipation und Zugehörigkeit fördern. • Ungerechtigkeiten bzw. verstärkende Tendenzen im Rahmen der Intersektionalität zu erkennen und Strategien als Gegenmaßnahmen zu entwickeln. • Materialien zu analysieren und zu nutzen, die Vielfalt und die Verschiedenheit der Gesellschaft thematisieren (u.a. Familien, Gender, Kultur...) und Ausgrenzung sowie Diskriminierung zu reduzieren. • Methoden zum Aufbau einer Geschlechtsidentität anzuwenden und ein differenziertes Wissen über Geschlechterrollen zu vermitteln. • Grundbegriffe der systemischen Theorie zu nennen, zu analysieren und ihre Wirkungen im Beratungskontext von sozialen Systemen einzuschätzen. • die Auswirkungen systemischen Denkens auf das Menschenbild in der pädagogischen Arbeit zu erkennen und zu verstehen • Methoden bzw. Techniken der systemischen Beratung situationsspezifisch anzuwenden.

Modul 26	Wahlpflichtmodul II Vertiefung in der Entwicklungsbegleitung im Bereich visueller Wahrnehmung (PHSt)
ECTS-Anrechnungspunkte	10
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Medizinische, psychologische, soziologische und assistive - technologische Vertiefung im Kontext der frühkindlichen Förderung von Kindern mit Sehbeeinträchtigungen oder Blindheit sowie kombinierten Mehrfachbehinderungen, z.B. Taubblindheit • ausgewählte pädagogische und förderdiagnostische Vertiefung für Förderplanung und individuelle Entwicklungsbegleitung • Beratung mit dem Fokus auf kollegiale Beratung sowie Begleitung von und Kooperation mit Erziehungsberechtigten • Kooperation mit Fachkräften in den multidisziplinären Teams rund um das Kind • Transition und Nahtstellenarbeit
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertiefende Kenntnisse in der Entwicklungsbegleitung im Bereich der visuellen Wahrnehmung einzusetzen • spezifische Lernausgangslagen adäquat zu identifizieren • zielgerichtete Fördermaßnahmen abzuleiten, durchzuführen und zu evaluieren

Modul 27	Interdisziplinäre Bildungsforschung
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftstheorie und -methodologie • Forschungsdesigns • Qualitative Methoden der Datenerhebung und -auswertung in der Bildungsforschung • Quantitative Methoden der Datenerhebung und -auswertung in der Bildungsforschung • Practitioner´s research und action research • Disziplinäre Zugänge zur Bildungsforschung • Konzepte der Bildungsforschung • Bereiche der Bildungsforschung • Evaluationsforschung
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forschungsdesigns zu beurteilen. • empirische Forschungsarbeiten zu rezipieren und zu bewerten. • Praxis- und Handlungsforschung zu konzipieren und durchzuführen. • unterschiedliche Zugänge, Konzepte und Bereiche der Bildungsforschung zu erörtern. • unterschiedliche Arten von Evaluation im Kontext des Praxisfelds (Inklusiver) Elementarpädagogik zu skizzieren.

Modul 28	Pädagogisch Praktische Studien 6
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praktikum im inklusiven Setting am eigenen beruflichen Standort • Theorie-Praxis-Transfer inkl. Verzahnung der Inhalte mit dem jeweiligen Wahlpflichtmodul 26: Vertiefung Entwicklungsbegleitung II sowie Verzahnung der Inhalte mit Modul 25: Diversität und systemisches Menschenbild • Reflexion und Diskussion von Handlungspraxen und Routinen sowie von eigenen Erfahrungen und Fragestellungen • Reflektieren des eigenen Verhaltens in Bildungs-, Erziehungs-, und Berufsfeldsituationen • Entwicklung von Strategien zur Bewältigung professionsspezifischer Anforderungen • Fokus: individuelle Entwicklungsbegleitung <ul style="list-style-type: none"> ○ Herausforderungen im Rahmen der pädagogischen Diagnostik sowie beim Erstellen und Umsetzen von individuellen Entwicklungsbegleitungskonzepten • Fallbesprechungen
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen aus dem Praktikum theoriegeleitet zu reflektieren und persönliche Entwicklungs- und Lernprozesse darzustellen. • pädagogische Prozesse und Settings sowie das eigene pädagogische Handeln zu reflektieren, multiple Perspektiven einzunehmen und alternative Handlungsstrategien zu generieren. • ihr erweitertes Wissen zu Diversität und Heterogenität in unterschiedlichen Dimensionen sowie zur vorurteilsbewussten Bildung in ihr praktisches Handlungskonzept zu integrieren. • ihre vertieften fachdidaktischen Kenntnisse für die Planung und Umsetzung unterschiedlicher Lernsettings für Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf zu nutzen. • ihre praktischen Handlungskompetenzen selbstständig weiterzuentwickeln. • Herausforderungen im Rahmen der Pädagogischen Diagnostik, der Erstellung individueller Entwicklungsbegleitungskonzepte und der Dokumentation zu analysieren und die eigenen praktischen Handlungsweisen diesbezüglich weiterzuentwickeln. • im Rahmen des kollegialen Austausches Situationen aus der Praxis strukturiert und unter Verwendung der Fachsprache darzustellen sowie durch Impulse Kolleg*innen neue Sicht- und Handlungsweisen zu ermöglichen. • Anforderungen aus der Praxis als Ausgangspunkt für explorative und forschende Zugänge zu nutzen, die zum Verständnis kindlicher Lern- und Entwicklungsprozesse und zu Problemlösungen beitragen.

Modul 29	Wahlpflichtmodul III Vertiefung in der Entwicklungsbegleitung im sozial-emotionalen Bereich (PPH Augustinum)
ECTS-Anrechnungspunkte	10
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung entwicklungspsychologischer Grundlagen zu emotionalen und sozialen Kompetenzen • Psychotraumatologie, Bindungstheorie, Resilienzforschung und Traumapädagogik • Grundlagen der positiven Psychologie • Reflexion und Erweiterung der pädagogischen Beziehungs- und Diagnosekompetenz • Bedürfnisorientierte Begleitung und Beratung von Eltern und Erziehungsberechtigten • Herausfordernde Gespräche meistern • Vertiefung in Psychohygiene und Selbstfürsorge • Ausgewählte Tools, Methoden, Förderkonzepte und Trainingsinhalte zur Stärkung emotionaler und sozialer Kompetenzen • Möglichkeiten der Umsetzung, Reflexion und nachhaltigen Verankerung entwicklungsförderlicher Elemente auf individueller und systemischer Ebene • Interdisziplinäre Kooperation und Vernetzung mit Unterstützungssystemen im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die eigene Beziehungskompetenz sowie die eigene Haltung und Einstellung zum Umgang mit Emotionen zu reflektieren, Beziehung zu fördern und Begegnungen entwicklungsorientiert zu gestalten. • Kenntnisse über entwicklungsrelevante Unterstützungssysteme einzusetzen • ihre vertiefenden methodische Kenntnisse und Kompetenzen in der sozial-emotionalen Entwicklungsbegleitung zu nutzen • ressourcen- und bedürfnisorientierte Fördermaßnahmen abzuleiten, umzusetzen und zu evaluieren.

Modul 30	Bachelorarbeit
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswahl einer professionsspezifischen Themenstellung und Präzisieren des Erkenntnisinteresses • Anfertigen einer Bachelorarbeit unter Anwendung der Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens • Wissenschaftliche Argumentation und Analyse in praxis- oder berufsrelevanten Diskursfeldern
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine professionsspezifische Fragestellung im Rahmen einer Bachelorarbeit eigenständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten. • über den Arbeitsprozess zu reflektieren und Kritik bzw. Limitationen an der Bachelorarbeit zu formulieren. • die Erkenntnisse aus dem Forschungsprozess zu formulieren und auf das Praxisfeld zu applizieren.

Modul 31	Pädagogisch Praktische Studien 7
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praktikum im inklusiven Setting am eigenen beruflichen Standort • Theorie-Praxis-Transfer: Verzahnung der Inhalte mit dem jeweiligen Wahlpflichtmodul 29 – Vertiefung Entwicklungsbegleitung III • Reflexion und Diskussion von Handlungspraxen und Routinen sowie von eigenen Erfahrungen und Fragestellungen • Reflektieren des eigenen Verhaltens in Bildungs-, Erziehungs-, und Berufsfeldsituationen • Entwicklung von Strategien zur Bewältigung professionsspezifischer Anforderungen • Fokus: Begleitung und Beratung von Eltern/ Erziehungsberechtigten <ul style="list-style-type: none"> ○ Herausforderungen im Rahmen der Begleitung und Unterstützung von Eltern/Erziehungsberechtigten ○ Vorbereitung und Durchführung von Entwicklungs-, Problem- und Zielgesprächen ○ Strategien und Handlungskonzepte
Erwartete und Kompetenzen Lernergebnisse	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen aus dem Praktikum theoriegeleitet zu reflektieren und persönliche Entwicklungs- und Lernprozesse darzustellen. • pädagogische Prozesse und Settings sowie das eigene pädagogische Handeln zu reflektieren, multiple Perspektiven einzunehmen und alternative Handlungsstrategien zu generieren. • ihre vertieften fachdidaktischen Kenntnisse für die Planung und Umsetzung unterschiedlicher Lernsettings für Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf zu nutzen. • ihre praktischen Handlungskompetenzen selbstständig weiterzuentwickeln. • Herausforderungen im Rahmen der Begleitung und Unterstützung von Eltern/Erziehungsberechtigten zu analysieren und erweiterte Handlungskonzepte für die Zusammenarbeit mit diesen zu entwickeln. • im Rahmen des kollegialen Austausches Situationen aus der Praxis strukturiert und unter Verwendung der Fachsprache darzustellen sowie durch Impulse Kolleg*innen neue Sicht- und Handlungsweisen zu ermöglichen. • Anforderungen aus der Praxis als Ausgangspunkt für explorative und forschende Zugänge zu nutzen, die zum Verständnis kindlicher Lern- und Entwicklungsprozesse und zu Problemlösungen beitragen.

Modul 32	Educational Leadership und Management in der inklusiven Elementarpädagogik
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Management in elementaren Bildungseinrichtungen • Persönlichkeit und Führung: Ressourcenmanagement und Führungsverständnis • Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung • Ausgewählte Methoden und Instrumente der Organisationsentwicklung • Teamkultur und Teamentwicklung • Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Kontext diversitätssensibler Pädagogik
Erwartete und Kompetenzen Lernergebnisse	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen von Managementtheorien zu beschreiben und in das elementarpädagogische Berufsfeld zu transferieren. • Qualitätskriterien für erfolgreiche Führung zu nennen. • unterschiedliche Qualitätskonzepte zu benennen, zu analysieren und Methoden und Werkzeuge zur Qualitätsentwicklung anzuwenden. • Methoden und Instrumente der Organisationsentwicklung (Projektmanagement, Teamarbeit, Teamentwicklung, Beschwerdemanagement) anzuwenden. • ihren persönlichen Zugang zu Führung zu reflektieren und ein Führungsverständnis, das sich an aktuellen Erkenntnissen und Anforderungen orientiert, zu entwickeln. • relevante rechtliche Grundlagen zu nennen und Aufgabenbereiche der Führung konstruktiv zu diskutieren. • Grundlagen der Teamentwicklung und Chancen von Heterogenität in Teams zu beschreiben. • sich an Ansätzen und Methoden multiprofessioneller Teamarbeit zu orientieren und verfügen über Instrumente zu deren Umsetzung. • mit Stress und Belastungssituationen konstruktiv umzugehen. • das erworbene Grundverständnis über die Funktion und Methoden von Öffentlichkeitsarbeit für die Erziehungs- und Bildungsarbeit sowie zur Transparenz der Bildung zu nutzen.

Modul 33	Wahlpflichtmodul IV Vertiefung in der Entwicklungsbegleitung im Bereich der Sprache (PHB)
ECTS-Anrechnungspunkte	10
	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtungsverfahren • Sprachbildung vs. Sprachförderung • Individualisierte und differenzierte Sprachförderung • Alltagsintegrierte Sprachförderung • Unterstützte Sprachförderung • Zwei- und Mehrsprachigkeit • Sprachentwicklungsförderung bei multiplen Entwicklungsbeeinträchtigungen • Gesprächsführung im inklusiven Setting • Grundlagen der Beratung, Entwicklungsberatung und der Gestaltung von Bildungspartnerschaften mit relevanten Netzwerkpartner*innen • Reflexion und Auseinandersetzung mit der eigenen Sprachbiografie
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • spezifische Beobachtungsverfahren adäquat einzusetzen und darauf abgestimmte pädagogische Interventionen zu setzen. • eine vorurteilsbewusste Sprachbildung und Sprachförderung zu praktizieren. • die Auswirkungen von schwierigen Lebenssituationen auf die Sprachentwicklung bewusst wahrzunehmen und verfügen über entsprechendes pädagogisches Wissen und adäquate Handlungskonzepte. • ressourcenorientierte Spiel- und Lernarrangements zu gestalten. • unterstützende sprach-, sprech- und kommunikationsfördernde Methoden unter Berücksichtigung analoger und digitaler Medien einzusetzen. • unterschiedliche Familiensprachen, Mehrsprachigkeit und sprachliche Heterogenität als Ressource zu erkennen. • Beratungsgespräche zu planen, zu initiieren und zu reflektieren. • die eigene Sprachbiographie zu reflektieren und daraus resultierend eine professionelle sprachfördernden Kommunikation anzuwenden.

Modul 34	Pädagogisch Praktische Studien 8
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praktikum im inklusiven Setting am eigenen beruflichen Standort • Theorie-Praxis-Transfer und Verzahnung der Inhalte mit dem jeweiligen Wahlpflichtmodul 33: Vertiefung Entwicklungsbegleitung IV sowie Verzahnung der Inhalte mit dem Modul 32: Educational Leadership und Management in der Inklusiven Elementarpädagogik • Reflexion und Diskussion von Handlungspraxen und Routinen sowie von eigenen Erfahrungen und Fragestellungen • Reflektieren des eigenen Verhaltens in Bildungs-, Erziehungs-, und Berufsfeldsituationen • Entwicklung von Strategien zur Bewältigung professionsspezifischer Anforderungen • Fokus: Begleitung von Kolleg*innen und Teams <ul style="list-style-type: none"> ○ Herausforderungen im Rahmen der Begleitung und Unterstützung von Kolleg*innen und Teams ○ persönliche Kommunikationskompetenzen und kommunikative Handlungsweisen ○ Strategien und Handlungskonzepte

<p>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</p>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen aus dem Praktikum theoriegeleitet zu reflektieren und persönliche Entwicklungs- und Lernprozesse darzustellen. • pädagogische Prozesse und Settings sowie das eigene pädagogische Handeln zu reflektieren, multiple Perspektiven einzunehmen und alternative Handlungsstrategien zu generieren. • ihr erweitertes Wissen zu Educational Leadership und Management in der Inklusiven Elementarpädagogik in ihr praktisches Handlungskonzept zu integrieren. • ihre vertieften fachdidaktischen Kenntnisse für die Planung und Umsetzung unterschiedlicher Lernsettings für Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf zu nutzen. • ihre praktischen Handlungskompetenzen selbstständig weiterzuentwickeln. • zur Team- und Qualitätsentwicklung aktiv und theoriegeleitet beizutragen. • Herausforderungen in der Begleitung, Unterstützung und Beratung von Kolleg*innen zu analysieren und die eigenen Beratungskompetenzen weiterzuentwickeln. • im Rahmen des kollegialen Austausches Situationen aus der Praxis strukturiert und unter Verwendung der Fachsprache darzustellen sowie durch Impulse Kolleg*innen neue Sicht- und Handlungsweisen zu ermöglichen. • Anforderungen aus der Praxis als Ausgangspunkt für explorative und forschende Zugänge zu nutzen, die zum Verständnis kindlicher Lern- und Entwicklungsprozesse und zu Problemlösungen beitragen.
--	--

VII. Prüfungsordnung

Ausgehend von der Satzung der jeweiligen Pädagogischen Hochschule wird in dieser Prüfungsordnung der Studiums- und Prüfungsbetrieb ergänzend geregelt:

Link zur Satzung der PH Kärnten:

https://www.ph-kaernten.ac.at/fileadmin/media/rektorat/Satzung_PHK_01102023.pdf

Link zur Satzung der PH Steiermark:

https://www.phst.at/fileadmin/Mitteilungsblaetter/Studienjahr_2021_2022/Neu_Mitteilungsblatt_31.pdf

Link zur Satzung der PPH Augustinum:

https://pph-augustinum.at/dateien/Mitteilungen/214_Mitteilungsblatt%20Nr.%20134_Satzung_PPH_Augustinum_ab_01102022.pdf

Link zur Satzung der PPH Burgenland:

https://www.ph-burgenland.at/fileadmin/PH-Burgenland/Mitteilungsbl%C3%A4tter/2021_22/Mitteilungsblatt_10_21_22.pdf

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für das Außerordentliche Bachelorstudium Inklusive Elementarpädagogik (180 ECTS-AP) gemäß § 38 Abs. 1a Z 2 HG 2005 idgF.

§ 2 Informationspflicht

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter*innen haben die Studierenden gem. § 42a (2) HG 2005 idgF vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltung sowie über die Inhalte, die Methoden und die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfung nachweislich zu informieren.

§ 3 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

1. Beurteilung der Lehrveranstaltungen eines Moduls

1.1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.

1.2. In den Modulbeschreibungen ist bei den Lehrveranstaltungen bzw. in den Lehrveranstaltungsprofilen auszuweisen, ob es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den

jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen und sind von den Lehrveranstaltungsleiter*innen zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden mitzuteilen.

1.3. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen oder zu Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

2. Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien

2.1. Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in Veranstaltungen der Pädagogisch-Praktischen Studien herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zur Weiterentwicklung professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- inter- und intrapersonale Kompetenz.

2.2. Die Beurteilung von Veranstaltungen der Pädagogisch-Praktischen Studien erfolgt nach der Beurteilungsart „Mit/Ohne Erfolg teilgenommen“ und jedenfalls auch durch ein schriftliches Gutachten.

2.3. Die zuständigen Lehrveranstaltungsleiter*innen und Praxispädagog*innen haben mit den Studierenden Beratungsgespräche über deren professionsbezogenen Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist den Studierenden die Möglichkeit zur Einsicht in die sie betreffenden schriftlichen Gutachten zu gewähren.

2.4. Die Beurteilung der Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien erfolgt gem. § 43 Abs. 4 HG 2005 idgF durch die*den Lehrveranstaltungsleiter*in auf der Grundlage der schriftlichen Leistungsbeschreibung der Praxispädagog*innen.

2.5. Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „Ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist dem zuständigen studienrechtlichen Organ zum frühestmöglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Die*Der Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und deren Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Der*Dem Studierenden ist die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme gem. § 43 Abs.4 HG 2005 idgF einzuräumen.

3. Beurteilung der Abschlussarbeit

Siehe § 13 der Prüfungsordnung

§ 4 Bestellung der Prüfer*innen

1. Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter*innen abgenommen.
2. Die Prüfungskommission für kommissionelle Prüfungen (siehe auch § 12) setzt sich aus mindestens drei Prüfer*innen zusammen, die vom zuständigen studienrechtlichen Organ bestellt werden.
3. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen sind unzulässig.
4. Bei längerfristiger Verhinderung einer Prüferin*ines Prüfers hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.
5. Studierende haben laut § 63 (1) Z 12 HG 2005 idgF das Recht, Anträge hinsichtlich der Person der Prüfer*innen zu stellen, die nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung oder der Wiederholung eines im Curriculum gekennzeichneten Praktikums im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien ist dem Antrag auf eine*n bestimmte*n Prüfer*in der Pädagogischen Hochschule der Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung abzulegen ist, jedenfalls zu entsprechen, sofern diese*r zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist.

§ 5 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich rechtzeitig gemäß den organisatorischen Vorgaben zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 6 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt nach Abschluss der Lehrveranstaltung statt. Prüfungstermine sind gem. § 42a Abs. 4 HG 2005 idgF jedenfalls für den Anfang, für die Mitte und für das Ende des nachfolgenden Semesters festzulegen.
2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern aufgrund von schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Studierenden.
3. Prüfungen können in verschiedener Form erfolgen (z.B. schriftlich, mündlich, praktisch) und in Präsenz oder virtuell stattfinden.
4. Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne von § 42 Abs. 11 und § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 7 Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
2. Bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitsverpflichtung gelten die vom Hochschulkollegium festgelegten Prozentsätze der Anwesenheit bezogen auf die tatsächlich angebotenen Lehrveranstaltungseinheiten. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen.
3. Bei den Pädagogisch-Praktischen Studien besteht 100%ige Anwesenheitsverpflichtung.
4. Werden bei Prüfungen unerlaubte Hilfsmittel eingesetzt oder wird durch ein Plagiat oder anderes Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen und dies noch vor einer Beurteilung entdeckt, hat die*der Prüfer*in den Sachverhalt insbesondere durch Aktenvermerk oder Sicherstellung von Beweismitteln zu dokumentieren und die Prüfung negativ zu beurteilen. Die*Der Prüfer*in bzw. die Prüfer*innen haben negative Beurteilungen aufgrund von Plagiaten oder Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ zu melden.
5. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

6. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums bzw. im Lehrveranstaltungsprofil zu verankern.

„Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüberhinausgehend erfüllt werden.

„Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

7. Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind gem. § 43 Abs. 3 HG 2005 idgF nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde.

§ 8 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

1. Alle Beurteilungen sind der*dem Studierenden auf Verlangen gemäß § 46 HG schriftlich zu beurkunden.

2. Gemäß § 44 (5) HG 2005 idgF ist der*dem Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie*er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen ausgenommen Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

§ 9 Studienbegleitende Arbeiten

Studienbegleitende Arbeiten sind Arbeiten, die mehreren Modulen zugeordnet sind und sowohl den Lernprozess als auch den Kompetenzerwerb in der Abfolge dieser Module dokumentieren (z.B. Portfolio, Projektarbeit, Forschungsarbeit).

§ 10 Wiederholung von Prüfungen

1. Gemäß § 43a Abs. 1 HG 2005 idgF sind die Studierenden berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig. Dies gilt auch für die im Curriculum von Lehramtsstudien gekennzeichneten Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien.

2. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der*dem Studierenden gemäß §43a (2) HG 2005 idgF insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung gemäß §43a (3) HG 2005 idgF eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag der*des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung. Gemäß § 59 (1) Z 3 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die*der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.

3. Einer Prüfungskommission haben wenigstens drei Personen anzugehören. Bei der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung ist das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ weiteres Mitglied der Prüfungskommission und hat den Vorsitz zu führen. Gelangt die Prüfungskommission zu keinem Beschluss über die Beurteilung einer Lehrveranstaltung bzw. eines Faches, sind die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Beurteilungen zu addieren, das Ergebnis der Addition durch die Zahl der Mitglieder zu dividieren und das Ergebnis, das größer als x,5 ist, aufzurunden und andernfalls abzurunden.

4. Gemäß § 43a (4) HG 2005 idgF sind die Studierenden berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen

werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die*den Studierende*n verschuldete Umstände zurückzuführen ist.

5. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule und bei gemeinsam eingereichten Studien an den beteiligten Bildungseinrichtungen anzurechnen gem. §§ 43a Abs. 2 und 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF.

6. Tritt die*der Kandidat*in nicht zur Prüfung an, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und nicht auf die Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. Es gilt als Prüfungsantritt, wenn die*der Kandidat*in zur Prüfung erschienen ist und die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zu Kenntnis genommen hat.

7. Bei Prüfungen, die in einem Prüfungsvorgang durchgeführt werden, sind die Studierenden berechtigt, sich bis spätestens 48 Stunden vor dem Prüfungszeitpunkt abzumelden. Falls das Ende der Abmeldefrist auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen würde, ist eine Abmeldung bis 12:00 Uhr des vorangehenden Werktags möglich.

§ 11 Rechtsschutz und Nichtigklärung von Prüfungen

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.
2. Betreffend die Nichtigklärung von Prüfungen gilt § 45 HG 2005 idgF.

§12 Höchststudiendauer

Im Sinne des § 39 Abs. 6 Hochschulgesetz 2005, BGBl I Nr.30/2006 HG idgF wird eine Höchststudiendauer von 12 Semestern (vorgesehene Studienzeit zuzüglich 4 Semestern) vorgesehen. Gemäß § 61 Abs. 1 Z 6 HG 2005 erlischt die Zulassung zum außerordentlichen Studium bei Überschreiten der festgelegten Höchststudiendauer, siehe Allgemeine Angaben zum Studium, I.4.

§ 13 Bachelorarbeit

1. Die Entwicklung einer vertiefenden wissenschaftliche Auseinandersetzung wird insbesondere auch durch das Verfassen einer Bachelorarbeit nachgewiesen. Diese kann fachbereichsspezifisch oder fachbereichsübergreifend verfasst werden.
2. Die Bachelorarbeit ist die im Bachelorstudium eigenständig anzufertigende schriftliche Arbeit. Dafür sind 5 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen. Sie kann ab dem Beginn des 6. Semesters verfasst werden. Das Thema der Bachelorarbeit ist im Einverständnis mit der*dem Betreuer*in festzulegen.
3. Die Bachelorarbeit orientiert sich in ihrem formalen Aufbau an wissenschaftlichen Publikationen und an den Regeln wissenschaftlicher Praxis.
4. Die*der Beurteiler*in der Bachelorarbeit ist die*der Betreuer*in.
5. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas der Bachelorarbeit durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

6. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idgF. zu beachten.

7. Ein Plagiat liegt eindeutig vor, wenn Texte, Inhalte oder Ideen übernommen und als eigene ausgegeben werden. Dieses umfasst insbesondere die Aneignung und Verwendung von Textpassagen, Theorien, Hypothesen, Erkenntnissen oder Daten durch direkte, paraphrasierte oder übersetzte Übernahme ohne entsprechende Kenntlichmachung und Zitierung der Quelle und der*Urheberin*des Urhebers. Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen liegt jedenfalls dann vor, wenn auf „Ghostwriting“ zurückgegriffen wird oder wenn Daten und Ergebnisse erfunden oder gefälscht werden. Ergeben die Plagiatskontrolle durch die Studienabteilung und die fachliche Beurteilung durch die*den Betreuer*in und Gutachter*innen, dass die*der Verfasser*in insbesondere durch Plagiiere oder anderes Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen hat, so ist die Bachelorarbeit negativ zu beurteilen.

8. Nach viermaliger Vorlage und viermaliger negativer Beurteilung der Bachelorarbeit erlischt die Zulassung zum Studium.

§ 14 Abschluss und Graduierung

Nach erfolgreichem Abschluss des a.o. Bachelorstudiums Inklusive Elementarpädagogik ist ein Bachelorzeugnis auszustellen und der akademische Grad „Bachelor of Arts in Continuing Education“, abgekürzt BA (CE), zu verleihen.

§ 16 Akademische Bezeichnung

„Bachelor of Arts in Continuing Education“, abgekürzt BA (CE)

VII. Schlussbemerkungen

1. In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Pädagogischen Hochschule Kärnten, der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum und der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland mit 01.10.2024 in Kraft.

2. Kontakt

Institut für Pädagogik und Didaktik der Elementar- und Primarstufe der Pädagogischen Hochschule Kärnten: elementarpaedagogik@ph-kaernten.ac.at

Institut für Elementar- und Primarpädagogik der Pädagogischen Hochschule Steiermark: primar@phst.at

Institut für Fort- und Weiterbildung der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum: hochschullehrgang@pph-augustinum.at

Institut für Fortbildung und Beratung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland: office@ph-burgenland.at